

Oberbayerisches Archiv

Herausgegeben vom
Historischen Verein von Oberbayern

109. Band

2. Heft

MÜNCHEN 1984
Verlag des historischen Vereins von Oberbayern
(Stadtarchiv München)

messen war. Eine Zeichenskizze auf der Landkarte von 1579 zeigt den Adelsitz in Eichbichl noch mit einem breiten Mitteltrakt zwischen zwei Eckgebäuden. Eines davon muß das baulich wiederholt veränderte heutige Schloß sein. Die übrigen Teile des weitläufigen Komplexes sind verschwunden. Auch das ebenfalls dem Pronner gehörige Schloß in Tegernau, das später lange Zeit Hofmarktsitz war, steht nicht mehr.

Archivalien und Literatur

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Reichskammergericht 2438.
Scharwerch Buech Schwaber Landgerichts 1554 (BayHStA, Kurbayern Geh. Landesarchiv 1191)
Siebmacher, Wappenbuch: Abgestorbener Bayerischer Adel III Tafel 14 (Pronner von Eichbichl)
Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524—1806. Bearb. v. Albrecht Eckhardt (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1981)
Beiträge zum Personalstand des Reichskammergerichts zu Speyer 1581—1689 (Pfälzische Bibliographie, Verlag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer 1954)
Benno Hubensteiner, Bayerische Geschichte (Richard Pflaum Verlag München)
Franz Xaver Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Band II (Mainz, Verlag Franz Kirchheim 1854)
Otto Steuer, Holzen-Assling (Verlag Karl Schmidle, Ebersberg 1936)

WOLFGANG BEHRINGER

Hexenverfolgungen im Spiegel zeitgenössischer Publizistik Die „Erweyterte Unholden Zeyttung“ von 1590

„Eine Zauberin sollst du nicht am Leben lassen.“
(2. Buch Mose 22,18)

I.

Die Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit (16.—18. Jahrhundert) gehören zu den interessantesten Problemen der europäischen Geschichte. Allein schon das Delikt kommt einer Beleidigung der Vernunft gleich, ging es doch keineswegs „nur“ um einzelne Zauberer oder Zauberinnen, die schädigenden Einfluß auf ihre Mitmenschen ausüben sollten, eine Vorstellung, die in den meisten Kulturen der Erde verbreitet war und zum Teil immer noch ist¹. Vielmehr hatte die spätmittelalterliche Scholastik ein kumulatives Delikt konstruiert², welches alle nur denkbaren Verbrechen der Zeit enthielt und damit eine Art Superverbrechen darstellte, gegen das sich etwa der organisierte Terrorismus des 20. Jahrhunderts vergleichsweise harmlos ausnimmt: Die Hexen schlossen nach dieser Theorie einen Vertrag mit dem Teufel (Teufelspakt), in welchem sie sich ohne erkennbare Gegenleistung dazu verpflichteten, nicht mehr Gott und der christlichen Kirche anzuhängen, sondern den Teufel anzubeten und unter den Menschen größtmöglichen Schaden anzurichten. Dazu mußten sie von Gott abfallen (Ketzererei), mit dem Teufel geschlechtlichen Umgang pflegen (Sodomie) und regelmäßig die Hexenversammlungen besuchen, auf denen ihnen der Teufel Salben und Pulver zuteilte, mit denen sie den Menschen und ihren Subsistenzmitteln (in der Hauptsache damals Getreide und Vieh) schaden mußten (Mord, Kindsmord, Wetterzauber, Weidevergiftung, Brandstiftung etc.). Die große Besonderheit der westeuropäischen Hexenvorstellung bestand darin, daß sie sich das Verbrechen der Zauberei in riesigen Dimensionen vorstellte: Ganze Legionen von Hexen sollten sich gemeinschaftlich gegen die Christenheit verschworen haben. Ihre Treffen

- 1 Bester allgemeiner Überblick zur Geschichte der Hexenprozesse immer noch W. G. Soldan/H. Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., Hanau 1912³. Zum Einstieg in die ethnographische Forschung zum Zauber/Hexenthema eignet sich am besten E. E. Evans-Pritchard, Hexerei, Orakel und Magie bei den Zande, Frankfurt/M. 1978, wobei die Einleitung von E. Gillies (ebd. 7—36) die neuere ethnologische Literatur erschließt. Eine Vermittlung zwischen ethnologischer und historischer Forschung versuchen K. Thomas, Religion and the Decline of Magic, London 1971; und A. Macfarlane, Witchcraft in Tudor and Stuart England, London 1970; als neuere Darstellung der Geschichte der europäischen Hexenverfolgungen ist immer noch lesbar K. Baschwitz, Hexen und Hexenprozesse. Die Geschichte eines Massenwahns und seiner Bekämpfung, München 1963; den Forschungsüberblick in populärer Form über die Ereignisse in Deutschland bietet G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981; zur Verbreitung des Hexenglaubens heute für Deutschland z. B. E. Wagner, Hexenglauben in Franken heute, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 30 (1970) 343—356.
- 2 Dazu immer noch erschöpfend J. Hansen, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, Leipzig 1900; ders., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901.

reichten vom lokalen Hexentanz bis zum großen „Hexenreichstag“³, auf dem der Teufel selbst Rechenschaft über den seit dem letzten Treffen angerichteten Schaden forderte. Zu diesem Treffen flogen die Hexen angeblich durch die Luft, wozu sie Katzen, Ofengabeln und Besenstiele und andere wunderliche Tiere oder Gegenstände als Transportmittel benutzten, wobei aber tatsächlich der Teufel durch seine ihm von Gott zugestandenen Kräfte diesen „Hexenflug“ ermöglichte⁴. Diese im 16. Jahrhundert von einer Mehrzahl der Menschen geglaubten Vorstellungen führten vor allem in den Jahrzehnten zwischen 1560–1630⁵ zu ausgedehnten Hexenverfolgungen, da man die vermeintlichen Zauberer und Hexen in den gegen sie angestregten Strafprozessen so lange folterte, bis sie die Namen der vermeintlichen „complices“ oder „Gespilten“ verraten hatten, die sie angeblich auf den Hexenversammlungen gesehen hatten.

Auffällig ist allerdings, daß die kumulative Hexenvorstellung — Pakt, Buhlschaft, Flug, Hexensabbat, Schadenzauber — schon seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts existierte, ohne daß es deswegen an vielen Orten zu Hexenverfolgungen gekommen wäre. Nach dem heutigen Stand der Forschung⁶ kann man sagen, daß vor 1560 in Deutschland Hexenverfolgungen — im Gegensatz zu Zauberprozessen gegen einzelne Personen, denen „nur“ Schadenzauber vorgeworfen wurde — ausgesprochen selten waren. Auch nach dem Beginn der großen Verfolgungen gab es immer noch viele Leute, die der absurden Konstruktion des Hexenverbrechens skeptisch gegenüberstanden. Als eine dieser Stimmen sei hier stellvertretend der Kölner Ratsherr Hermann Weinsberg angeführt, der 1589 schrieb:

„Es ist ein heimliches verborgenes Werk mit der Zauberei. An vielen Orten glauben viele Leute daran, sie können es aus der heiligen Schrift beweisen. Was es aber für ein Handel sei, geht über meinen Verstand und ist mir verborgen. Wenn ich daran glauben muß, so will ich daran glauben. Aber daß alles wahr sein soll, was man von Zaubereien sagt und träumt und nachschwätzt, kann ich nicht glauben. Wer weiß, ob es Verschlagenheit, Betrug oder Einbildung sei. Ich lasse heimlich verborgene Dinge Gott, dem nichts verborgen ist, richten . . . Niemals habe ich aber ein Weib gesehen, das imstande wäre . . . mit einem Bock durch den Schornstein zu fliegen, in Weinkeller zu schlüpfen, mit dem Teufel zu tanzen; und derjenige der da sagt, er habe es gesehen, kann lügen.“⁷

Gerade diese Gegenstimmen sowie das relativ späte Auftreten der Hexenverfolgungen machen ihre Interpretation zu einem Problem. Lange Zeit war man nämlich implizit oder explizit der Ansicht gewesen, Hexenglaube und Hexenverfolgungen seien eine Angelegenheit

- 3 J. Bodin, *De Daemonomania Magorum*. Vom ausgelassenen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Unsinnigen Hexen und Hexenmeister . . ., Straßburg 1581, Buch I, Vorrede.
- 4 P. Binsfeld, *Tractat von Bekannntnuß der Zauberer und Hexen*, München 1591, 29 versa ff. mit weiterer Literatur.
- 5 Diese Eckdaten haben sich in der einschlägigen Forschung ziemlich durchgesetzt. Vgl. P. Chaunu, *Europäische Kultur im Zeitalter des Barock*, München 1968, 651, nennt 1570–1630; H. Kamen, *The Iron Century. Social Change in Europe 1550–1660*, London 1971, nennt 1550–1660; E. W. Monter, *European Witchcraft*, New York 1969, xiii, nennt 1580–1650; R. Muchembled, *Kultur des Volks — Kultur der Eliten*, Stuttgart 1982, 236, nennt 1560–1630; C. Andresen/G. Denzler, *dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte*, München 1982, 261, nennt 1590–1630; H. C. E. Midelfort, *Witch Hunting in South-Western Germany*, Stanford/Calif. 1972, 201–219, nennt 1570–1630; Schormann, 55, schließt sich MonTERS Ansicht an. Dagegen C. Honegger, *Die Hexen der Neuzeit*, Frankfurt/M. 1978, 107: 1560–1630.
- 6 E. W. Monter, *The Historiography of European Witchcraft: Progress and Prospects*, in: *The Journal of Interdisciplinary History* 2 (1972) 435–451; L. Stone, *The Disenchantment of the World*, in: *New York Review of Books*, 2. Dez. 1971, 17–25.
- 7 F. W. Siebel, *Die Hexenverfolgung in Köln*, Diss. jur. Bonn 1959, 32.

des „finsternen“ Mittelalters gewesen und hätten mit den zunehmenden Rationalisierungsbestrebungen der Neuzeit — nur als Stichworte seien hier Frühkapitalismus, politische Zentralisierung, Humanismus und Reformation genannt — immer mehr abgenommen, bis sie dann im Zeitalter der Aufklärung beendet worden seien⁸. Die sich in der Literatur herauskristallisierende Kernphase der großen Verfolgungen wirft in dieser Hinsicht gleich ein doppeltes Problem auf: Ihr Beginn liegt nicht in vermeintlich mittelalterlicher Finsternis, sondern mitten in jenem großen Modernisierungsprozeß, den man mit dem Etikett der „okzidentalischen Rationalisierung“ (Max Weber) bedacht hat. Sie endet aber dafür auch nicht mit der Aufklärung, nicht einmal — wie auch immer wieder argumentiert worden ist⁹ — mit dem Sieg der mechanistischen Philosophie Descartes' nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, sondern bereits einige Jahre vorher. Das Ende der großen westeuropäischen Hexenverfolgungen liegt damit gerade an der Schwelle zu jener radikalen Rationalisierung des europäischen Denkens, die einen letztlich den Glauben an alle „übersinnlichen“ Phänomene zerstörenden umfassenden Säkularisierungsprozeß bewerkstelligt hat. Radikalisierte Zaubervorstellung im Hexereidelikt und radikalisierte „Vernunft“ im europäischen Rationalismus sind zwei spezifische Phänomene, die man schon immer in der Weise in Zusammenhang gebracht hat, daß die Rationalität den Hexenwahn beendete. Doch könnte man nicht auch die Relation umdrehen, indem man sich fragt, ob die Absurdität des Hexenverbrechens nicht auch die Radikalität des westeuropäischen Rationalismus mitbeeinflusst hat?¹⁰ Dieser gedankliche Höhenflug mag manchem Leser unerwartet gekommen sein, doch ist er nicht untypisch für die Fragestellungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten mit der Erforschung und Interpretation der Geschichte der europäischen Hexenverfolgungen eine Verbindung eingegangen sind. Dies mag forschungspraktisch daran liegen, daß Hexenakten mitunter besonders aufschlußreich für die Volkskultur- oder die Mentalitätsforschung sind¹¹; es hat auch wissenschaftsgeschichtliche Gründe, daß die „Hexenforschung“ in den letzten Jahren an eine exponierte Stelle geraten ist, wobei vor allem das sozialanthropologische Paradigma „Angst durch sozialen Wandel“ eine wichtige Rolle gespielt hat¹²; schließlich — daran sei erinnert — spielte das Hexenthema auch für die Zeitgenossen eine herausragende Rolle, an dem sich Diskussionen mit gewichtigen Parteigängern entzündeten¹³.

- 8 Dieses Problem spricht auch G. Schormann, *Hexenprozesse in Nordwestdeutschland*, Hildesheim 1977, 3, an.
- 9 Diese Argumente zusammengefaßt bei C. Honegger, 126 f.
- 10 Die Relation wurde erst kürzlich hergestellt durch B. Easlea, *Witch-Hunting, Magic and the New Philosophy. An Introduction to Debates of the Scientific Revolution 1450–1750*, Brighton 1980.
- 11 Vgl. dazu R. Muchembled (Anm. 6) 73–94, 232–277; J. C. Baroja, *Die Hexen und ihre Welt*, Stuttgart 1967; J. Byloff, *Volkskundliches aus Strafprozessen der österreichischen Alpenländer*, Berlin 1929; E. E. Evans-Pritchard (vgl. Anm. 1); K. Thomas (Anm. 1); E. Delcambre, *Witchcraft Trials in Lorraine: Psychology of the Judges*, in: E. W. Monter, 1972, 82–88; ders., *The Psychology of Lorraine Witchcraft Suspects*, in: ebd., 95–111; D. Unverhau, „Meisterinnen“ und deren „Kunstfrauen“ in Schleswig und Angeln um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch des Heimatvereins Schleswigsche Geest* 1984, 60–80; W. Behringer, *Scheiternde Hexenprozesse. Volksglaube und Hexenverfolgung um 1600 in München*, in: R. van Dülmen, *Kultur der einfachen Leute*, München 1983, 42–78; E. W. Monter, *Witchcraft in France and Switzerland*, Ithaca 1976; C. Ginzburg, *Die Benandanti, Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1980; R. Mandrou, *Magistrats et sorciers en France au XVII^e siècle. Une analyse de psychologie historique*, Paris 1968.
- 12 Vgl. dazu Gillies (Anm. 1) 24–36; Kamen (Anm. 5) 239–251; Stone (Anm. 5) 17–25.
- 13 H. R. Trevor-Roper, *Der europäische Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: ders., *Religion, Reformation und sozialer Umbruch*, Frankfurt/M. 1970, 167–169 gibt eine Art Überblick. Für Deutschland ausführlich J. Janssen/L. Pastor, *Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges*, 4. Buch, Freiburg/Br. 1894, 504–517, 523–528, 551–618.

Über allen gedanklichen Spielereien, zu denen das Hexenthema Anlaß bieten kann, darf man aber nicht vergessen, daß die Geschichte der Hexenverfolgungen noch weithin ungeschrieben ist und man eigentlich erst eine recht nebulöse Vorstellung von ihrem konkreten Verlauf hat. Da sich viele der „großen“ Theorien überhaupt erst dann überprüfen lassen werden, wenn man genaue Vorstellungen von den Zeitpunkten, Orten und jeweiligen Ausmaßen der Hexenverfolgungen hat, hat sich die „Hexenforschung“ in den letzten zehn Jahren einer großen Selbstbesinnung unterworfen mit dem Ergebnis, daß man eigentlich erst ganz am Anfang steht¹⁴. Und diese Erkenntnis betrifft nicht nur die „Hexenforschung“ selbst: Auch die allgemeinen Lücken der sozialgeschichtlichen Forschung traten bei diesem Prozeß der Reflexion zutage. Schließlich macht es für die Interpretation der Ereignisse einen Unterschied, ob Verfolgungen in wirtschaftlich entwickelten oder zurückgebliebenen Gebieten stattfanden, in solchen mit guter oder schlechter Alten- oder Armen- oder medizinischer Versorgung, ob hauptsächlich Orte mit bestimmter sozialer oder politischer Struktur davon betroffen wurden etc.¹⁵ Oft fehlen zur Herstellung von Korrelationen jedoch von seiten der sozialgeschichtlichen Forschung die nötigen Daten.

Wenn man die Literatur zur Geschichte der Hexenprozesse betrachtet, so zeigt sich selbst bei Regionalstudien wie Siegmund Riezlers „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern“¹⁶, daß man letztlich keinen hinreichenden Aufschluß bekommt über das tatsächliche Ausmaß der Verfolgungen, da kein systematischer Versuch einer Rekonstruktion des Geschehens unternommen wird. Besonders bedauerlich erscheint dies im Fall der großen Verfolgungswelle der Jahre um 1590, die sich auch in Riezlers Darstellung andeutet¹⁷, die jedoch in ihrer herausragenden regionalen Bedeutung nicht genügend gewürdigt wird.

Eine Möglichkeit, sich einen Überblick über die regionale Verteilung der Hexenprozesse in diesem Jahr zu verschaffen, scheint eine „Erweyterte Unholden Zeyttung“ zu bieten, die über diese größte bayrisch-schwäbische Verfolgungswelle berichtet (vgl. Anm. 36). Im Folgenden soll untersucht werden, in welchem Zusammenhang mit anderen Hexenzeitungen diese „Unholden Zeyttung“ stand, inwieweit die Zeitung das tatsächliche Geschehen wiedergibt¹⁸ und welche Intention der Verfasser verfolgte.

14 So z. B. Monter, 1972, 451; auch Midelfort, 1968, 384 f.

15 Schormann, 1977, 4, schreibt: „Vor allem aber müssen sämtliche Erklärungsversuche zweifelhaft bleiben, solange nicht die Frage beantwortet ist, wann, wo, wie viele Prozesse eigentlich stattgefunden haben. Ohne eine solche Basis erarbeitet zu haben, läßt sich nicht feststellen, wo die Schwerpunkte der Verfolgung liegen . . . und ob die Unterlegung von Konfessions- oder Wirtschaftskarten Tendenzen erkennen läßt.“

16 S. v. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt, Stuttgart 1896. (ND o. J., o. O.; Magnus-Verlag; zahlreiche sinnentstellende Fehler! Nachwort von F. Merzbacher repräsentiert nicht den Stand der Forschung; beide Ausgaben sind in etwa seitengleich.)

17 Riezler, 145 f. und 165—187. Riezler vermied jedoch eine weitergehende Pointierung dieser Jahre, da er sich über die regionale Ausdehnung der Verfolgungswelle nicht im klaren war, vor allem nicht im Verhältnis zu den nächsten Jahrzehnten.

18 Für ein eigenes Dissertationsprojekt wurden Hofratsprotokolle, Stadtratsprotokolle, Chroniken und Akten südbayrischer Obrigkeiten (Territorien, Reichsstädte) untersucht. Dadurch entstand ein vollständigeres Bild auch der Verfolgungswelle von 1590, wodurch es möglich ist, die Darstellung der „Unholden Zeyttung“ zu verifizieren, zu korrigieren und zu ergänzen. Der erstmals in einer Darstellung verwendete Text der Zeitung (vgl. Anm. 36) ist in Abschnitt III im Wortlaut abgedruckt. Die den Fußnoten zu diesem Abschnitt enthalten die Verifizierungen, während im folgenden Abschnitt Korrekturen und Ergänzungen angebracht werden (IV.). Alle Verfolgungen sind durch eine Vielzahl von Quellen belegbar. Um den Rahmen des Aufsatzes nicht zu sprengen, wird jeweils nur der am einfachsten zugängliche Beleg (z. B. Literaturstelle) genannt.

II.

Hexenzeitungen sind fast so alt wie die Hexenverfolgungen selbst. Zwar gibt es von den ersten größeren Prozessen am Ende des 15. Jahrhunderts, die noch von den Autoren des Hexenhammers, den dominikanischen Inquisitoren Sprenger und Institoris¹⁹, selbst initiiert worden waren, keine Zeitungen. Doch die ersten größeren Prozesse des 16. Jahrhunderts riefen die Protagonisten der neu entstehenden Gattung der „Newen Zeitung“ auf den Plan. Bereits aus den 1550er Jahren existiert eine weitverbreitete „Newe erschreckliche Zeitung“, die von einer Hexenverbrennung in Derneburg am Harz berichtet²⁰. Von der ersten bekannten größeren Hexenverfolgung in Südwestdeutschland in der damals protestantischen Herrschaft Wiesensteig auf der Schwäbischen Alb 1563 berichtet ebenfalls eine „Zeitung“²¹, und vom spektakulären Einsetzen der großen Verfolgungen in Südwestdeutschland Anfang der 1570er Jahre berichten gleich mehrere dieser Druckerzeugnisse. Bereits die Anlage dieser Zeitungen zwischen 1576 und 1583 signalisiert dabei, daß nun die Hexenverfolgungen in Süddeutschland eine ganz neue Qualität erreicht haben: Nun ist nicht mehr von Hexenverfolgungen an einzelnen Orten die Rede, sondern das Panorama ganzer Regionen wird ausgebreitet. Zwei Neue Zeitungen von 1576 berichten über Hexenverfolgungen an 15 Orten in Südwestdeutschland²², die nächste derartige Zeitung erschien 1578²³. Nur zwei Jahre später — 1580 — erschienen wieder zwei derartige Hexenzeitungen, und diesmal reichten die Hinrichtungsorte bis in das heute bayrische Schwaben hinein: Überlingen, Konstanz, Biberach, Wangen und Isny zeigen bereits die „Wanderung“ der Verfolgung nach Osten an, mit Lindau und Burgau werden Orte genannt, die heute zu Bayern gehören²⁴. Das durch die Hexenzeitungen 1563—1580 ausgewiesene Verfolgungsgebiet reichte damit im Süden Deutschlands vom Elsaß (Colmar) bis an die Grenze des alten Herzogtums Bayern, wo man ebenfalls 1578 von einer ersten Hexenhinrichtung hört²⁵. 1583 erschien in Straßburg schon wieder eine „Warhafftige und glaubwürdige

19 J. Sprenger/H. Institoris, Der Hexenhammer. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt, Berlin 1906 (ND Darmstadt 1974). Der Hexenhammer erschien erstmals 1487 im Druck und enthält zahlreiche Hinweise auf die Aktivitäten der beiden päpstlichen Inquisitoren. Über diese J. Hansen, Der Malleus Maleficarum und seine Verfasser, in: ders., 1901, 360—408.

20 Soldan/Heppe, II 57. Anonym. Ein erschreckliche geschicht, so zu Derneburg in der Graffschaft Reinstein am Hartz gelegen von drayen Zauberin und swayen Mannen . . . , Nürnberg 1555.

21 Anonym, Warhafftige und Erschreckliche Thatten und handlungen der 63 Hexen, so zu Wisenstaig mit dem Brandt gericht worden seindt, o. O. 1563. Zwischen den Hexenzeitungen von 1563 und 1576 erschien noch: R. Lutz, Warhafftige Zeitung von Gottlosen Hexen, auch Ketzzerischen und Teuffels Weibern, die zu Schlettstadt . . . auff den 22. Herbstmonat des 1570. Jahrs . . . sind verbrennt worden, o. O. 1571; Nachgedruckt in: A. Saur, Theatrum de Veneficiis, Frankfurt/M. 1586, 1—11.

22 Anonym, Neuezeitung und ware geschicht, dieses (15)76. Jars geschehen im Breissgaw, wie man da in etlichen Stätten und Flecken in die 55 unholden gefangen und verbrent hat . . . In ein Lied verfasst, im Thon. Kompt her zuo mir spricht Gottes Sohn, Hof 1576. Die gleiche Zeitung existiert noch in einer erweiterten Fassung mit der Angabe „in die 136 Unholden“ aus dem gleichen Jahr. Vgl. Midelfort, 204.

23 Anonym, Warhafftige und erschreckliche Neue zeitung des grossen wasser guss so den 15. Mai diss lauffenden 78. Jahrs zu Horb geschehen, dem löblichen Hauss Oesterreich gehörig, wie man hernach alda etlich Unholden verbrent hat, wie sie schröcklich ding bekendt haben . . . Im Thon wie man den König Lassla singt, Antorff (= Antwerpen) o. J. (1578). Vgl. Midelfort, 204.

24 Anonym, Zwo Newe Zeitung, Was man für Hexen oder Unholden verbrent hat, von dem siebenden Hornung an biss auff den zwentzigsten Höwmonat diss 1580. Jars, auch darbey angezeigt, an was ohrt und enden, auch was sie bekendt haben . . . Die ander von der grausamen Wüterey der Türcken . . . Hof 1580; vgl. Midelfort, 205; bei Riezler, 145, nicht genannt.

25 Riezler, 164.

Zeyttung“ über 134 Hexenhinrichtungen im vergangenen Jahr zwischen dem Elsaß und Hessen²⁶. Dies war für den Südwesten nach bisheriger Erkenntnis die letzte Hexenzeitung für die nächsten Jahrzehnte, doch nicht deshalb, weil die Verfolgungen geendet hätten, sondern eher, weil sie ihren Sensationswert eingebüßt hatten: Hexenverbrennungen waren in Südwestdeutschland inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden²⁷.

Anders stand es mit dem Südosten, mit Bayern und den umliegenden Territorien, womit weniger der habsburgische Territorienkomplex gemeint ist, sondern mehr das bunte Territorienmisch zwischen Lech und Iller und nördlich der Donau, das bis zu diesem Zeitpunkt große Verfolgungen noch nicht gesehen hatte. Abgesehen von den großen Wiedertäuferverfolgungen der Jahre um 1528²⁸ war hier allem Anschein nach die schrecklichste aller Hinrichtungsarten auf wenige Fälle von Zauberei, Münzfälschung, Sodomie und Brandstiftung beschränkt geblieben²⁹. Der Beginn großer Verfolgungen auch in dieser Ecke des Reiches ergab daher wieder eine Meldung mit Sensationswert und rief postwendend einen findigen Ulmer Verleger auf den Plan, der zu diesen Ereignissen eine ungewöhnlich ausführliche „Zeitung“ schreiben und drucken ließ, die „Erweyterte Unholden Zeyttung“³⁰ des Jahres 1590. Diese Hexenzeitung erschien damit genau zu dem Zeitpunkt, als ganz Süddeutschland von der Hexenangst erfaßt worden war, und reflektiert die Verfolgungen aus der Region, die als letzte damit begonnen hatte. Danach erschienen auch in diesem Gebiet nur noch einzelne Zeitungen von ganz besonders sensationellen Ereignissen wie der Münchner Hinrichtung des Jahres 1600³¹.

Inhaltlich waren all diese Zeitungen äußerst dürftig. Keine einzige von ihnen äußerte sich kritisch zu den Ereignissen, sondern alle verhielten sich zu ihrem Gegenstand unkritisch-affirmativ und zu weiterer Verfolgung aufrufend, breiteten die angeblichen Hexenverbrechen — scheinheilig zur Buße mahnend — vor dem Leser aus, auf dessen blankes Interesse an Unge-

26 Anonym, Warhafftige und glaubwürdige Zeyttung von Hundert und vier und dreyssig Unholden, so umb irer Zauberey halben diß vershiene 1582. Jars . . . zum Feuer verdampft und verbrennet worden, Strasbourg 1583.

27 Midelfort, 206 ff.

28 D. Albrecht, Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500—1745, in: M. Spindler (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte II, München 1977, 626—6561, insbes. § 101 Luthertum und Täufertum, 631—636; H. Rössler, Wiedertäufer in und aus München, in: Oberbayrisches Archiv 85 (1962) 42—58; C.-P. Clasen, The Anabaptists in Bavaria, in: The Mennonite Quarterly Review 1965, 243—261; Albrecht, 636 Anm. 5 schätzt etwa 100 Hinrichtungen von Täufem im Hzgt. Bayern. Wiedertäuferhinrichtungen in den 1580er Jahren vgl. Anm. 76!

29 H. Knapp, Alt-Regensburgs Gerichtsverfassung, Strafverfahren und Strafrecht bis zur Carolina, Berlin 1914, 152, 254—256; H. Schuhmann, Der Scharfrichter. Seine Gestalt — seine Funktion, Kempten 1964, 79—81.

30 Anonym, Erweyterte Unholden Zeyttung. Kurtze Erzelung wie viel der Unholden hin und wider, sonderlich in dem Obern Teutschland . . . inn diesem 1590. Jar, biß auff den 21. Julii von dem Leben zum Todt hingerichtet und verbrandt worden seyen, Ulm 1590; Vollständiger Text dieser „Zeitung“ in Abschnitt III.

31 Anonym, Kurtze Erzöhlung und Fürbildung der ubelthatten, welche von sechs personen . . . begangen, was massen sie auch an dem 29. Tag des Monats Julii in den 1600. Jar in der Fürstlichen Hauptstatt München von dem Leben zum Tod gebracht worden . . . , Augsburg 1600; zu diesem Vorfall vergleiche das Tagebuch des Münchner Musikers Hellgemayr: H. Leuchtman, Zeitgeschichtliche Aufzeichnungen des Bayrischen Hofkapellaltisten Johannes Hellgemayr aus den Jahren 1595—1633, in: Oberbayerisches Archiv 100 (1975) 142—221, 158, der die grausame Hinrichtung der „hegen“ erwähnt. Ausführlich berichtet der Freisinger Chronist Johann Mayr über dieses Spektakel, doch fußt seine Darstellung offensichtlich auf der Augsburger „Erzölung“: J. Mayr, Epitome Croniconum (sic) seculi moderni, München 1604, 272 ff.; der gleiche Chronist erwähnt die großen Hexenverfolgungen des Jahres 1590 nur mit wenigen dürren Worten; ebd., 176. Ausführliche Monographie über diesen Prozeß: M. Kunze, Der Prozeß Pappenheimer, Ebelsbach 1981.

heuerlichen spekulierend. Viele dieser Berichte zierte auf der Titelseite ein Holzschnitt, so daß diese in jeder Hinsicht billigen Erzeugnisse in fast allen wesentlichen Punkten die Vorläufer moderner Boulevard-Bildzeitungen darstellten: Ungeheuerliches (Teufelspakt), Sex (Teufelsbuhlschaft, Unzucht auf dem Hexensabbat) und Verbrechen (Schadenzauber etc.) hieß die zukunftssträchtige Mischung, wobei auch damals schon das genüßliche Ausmalen der Einzelheiten des Verbrechens mit dem pharisäerhaften Ruf nach harter Bestrafung Hand in Hand gegangen zu sein schien — nicht zuletzt auch im Interesse des Geschäfts: je blutiger die Hinrichtungen, desto größer der Sensationswert. Darüber hinaus ist es sicher nicht vermessen, anzumerken, daß die dümmlich-unkritische Berichterstattung von sensationellen Verbrechen und ihrer „gerechten“ Bestrafung generell herrschaftsstabilisierend und systemkonservierend wirkte, da sie die Leser auf ein allen gemeinsames Feindbild einschwor, gegenüber dem die „realen“ Probleme des späten 16. Jahrhunderts — das Bevölkerungswachstum, die strukturelle Arbeitslosigkeit, der langfristige Fall der Reallöhne, die Spekulationsgewinne mit Lebensmitteln angesichts wiederkehrender Hungersnöte, die wachsende konfessionelle Intoleranz etc.³² — zu verblassen schienen. Erst vor wenigen Jahren hat der führende englische Sozialhistoriker Lawrence Stone darauf hingewiesen, daß die Schürung der Hexenangst „postponed the necessary institutional and intellectual changes by allowing society to deflect its rage onto the persecution of a scapegoat. As a result these dysfunctional institutions were allowed to struggle on instead of being rapidly transformed.“³³. Diesem Zweck dienten bereits die mit großem theatralischen Aufwand inszenierten Hinrichtungsrituale³⁴, die Menschen aus der ganzen Umgegend zusammenströmen ließen. Ein protestantischer Pfarrer vermerkt von einer der ersten Hexenhinrichtungen aus dem Bereich der „Unholden Zeyttung“, daß dort 30 000 Menschen zusammengeströmt seien³⁵. Auch wenn man diese Angabe nicht im Sinne einer exakten Zählung nimmt, kann man durch sie das Außergewöhnliche dieses Schauspiels doch ermessen.

Die „Erweyterte Unholden Zeyttung“ ist für uns von besonderem Wert, weil sie mit dem Anspruch eines systematischen regionalen Zugriffs von der größten Hexenverfolgung berichtet, die jemals in dieser Region zwischen Iller und Isar und zwischen Alpen und Mittelgebirgen stattgefunden hat. Dies waren nicht nur keine kleinen Zauberprozesse mehr, sondern — zum Teil ausgedehnte — Hexenverfolgungen; sie waren auch nicht mehr auf ein Herrschaftsgebiet beschränkt, sondern zogen beinahe alle politischen Einheiten dieser Region in Mitleidenschaft. Die „Zeyttung“ scheint dies wie in einer Momentaufnahme für uns festzuhalten.

32 Der Zusammenhang wurde bisher am stärksten betont von Kamen, 239—251.; Allgemein: W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg 1974.

33 Stone, 20.

34 Dazu jetzt R. van Dülmen, Das Schauspiel des Todes. Hinrichtungsrituale in der frühen Neuzeit, in: Ders./N. Schindler, Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.—20. Jahrhundert), 203—246.

35 A. Gabler, Altfränkisches Dorf- und Pfarrhausleben 1559—1601, Ein Kulturbild aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg. Dargestellt nach den Tagebüchern des Pfarrherrn Thomas Wirsing aus Sinbronn (bei Dinkelsbühl; WB), Nürnberg 1952. Am 4. Juni 1589 schaute die Pfarrerin einer Verbrennung von acht Hexen in Wallerstein (Gft. Oettingen-Wallerstein) zu. Darüber heißt es in dem Tagebuch: „Es ist ein groß Volk, jung und alt, Manns- und Weibspersonen, zugelaufen, man schätzete wohl auf 30 000.“ Ebd., 23. Drei Jahre später wurden auch in Dürrwangen bei Dinkelsbühl zwei Hexen verbrannt, denen zuvor in Wallerstein der Prozeß gemacht worden war. Ebd., 23. Als interessantes kulturgeschichtliches Detail nimmt man zur Kenntnis, daß der Sinbronner Pfarrer Wirsing selbst mit Zauberwurzeln hantierte. Ebd., 20.

„Erweyterte Unholden Zeyttung

Kurtze Erzelung wie viel der Unholden hin und wider / sonderlich in dem *Obern Teutschland* / gefänglichlich eingezogen: was für großen schaden sie den Menschen / vermög ihrer urgicht zugefüget und wieviel ungefehrlich deren / inn diesem 1590. Jahr biß auff den 21. Julij³⁷ von dem Leben zum Todt hingerichtet und verbrandt worden seyen.

Obwol der Mensch sein von Gott ihm eingepflanzte vernunft / nach den Gebotten Gottes richten / die zu preiß und lob seines heiligen Namens / zu seinem selbst eygenen heil unnd zur wolfart seines Nechsten gebrauchen und anwenden soll: So lasset sich doch der Mensch von dem Teuffel also bethören / das er sein klugheit und verstandt / mehr nach dem willen des Teuffels weder nach Gottes Gebott richtet / und will immerzu fürwitziger weiß / mehr suchen und erfahren / weder Gott befohlen hat.³⁸

Daher kompt es / das so vil leuth sich auff zauberey und Teuffelswerck begeben / welches aber gantz wider Gottes Gebott ist / darumben auch Gott der Herr solche zauberische Künstler / inn dem Gesetz Mosis außstruckenlich gebeut / auß seinem Volck auß zureyten / und mit feuer zu verbrennen.³⁹

Dieweil dann zu unsern zeitten alle zaubereyen und Teuffelsgespänst dermaßen über hand nemen / das schier alle Städt / Märckt und Dörffer *im gantzen Teutschland* / will von *andern*

36 Die „Erweyterte Unholden Zeyttung“ ist bislang in der Literatur, z. B. bei Soldan/Heppe, Riezler, Janssen/Pastor, Midelfort, 1972, oder F. Merzbacher, *Die Hexenprozesse in Franken*, München 1970, nicht erwähnt worden, war also in Vergessenheit geraten. In verstümmelter Form (falsche Lesarten, Auslassungen) war sie schon einmal veröffentlicht bei F. Lüers, *Hexen*, in: *Bayerische Wochenschrift für Pflege von Heimat und Volkstum*. Amtliches Nachrichtenblatt der Wörterbuchkommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 10. Jg. (1932) 145–148; dort ohne Angaben über den Fundort. Offenbar ist diese Zeitung nur in einem einzigen Exemplar erhalten geblieben (Staatsbibliothek München 4° Eur. sp. 182/5). Die Edition in Abschnitt III erfolgt buchstabengetreu, unter Beibehaltung der Virgeln. Abkürzungen wurden aufgelöst, hochgestellte Buchstaben wurden in Umlaute aufgelöst (z. B. ö zu ö) oder beseitigt (ü zu u). Im Original umfaßt die Zeitung zwölf Seiten, also 6 Blätter oder 1½ Lagen, nicht paginiert, aber mit der Lagenbezeichnung a i bis b ii gekennzeichnet. Zur Kommentierung der Zeitung in den Anmerkungen und in den beiden folgenden Abschnitten IV und V vergleiche oben Anm. 18. Alle größeren Hexenverfolgungen sind in zeitgenössischen Quellen mehrfach überliefert. In diesem Aufsatz kann es jedoch um Vollständigkeit der Fundstellen nicht gehen, so daß ich mich jeweils mit der am leichtesten zugänglichen Stelle begnüge.

37 Ende Juli 1590 hatte die Verfolgungswelle in Süddeutschland ihren Höhepunkt erreicht — was der Autor der Zeitung natürlich noch nicht wissen konnte. Alle wichtigen Territorien, die dazu geneigt waren, hatten mit Hexenprozessen begonnen, lediglich die Hexenverfolgungen in Kaufbeuren (1591), der Markgrafschaft Burgau (1595), dem Hochstift Bamberg (1595) und der Reichsstadt Windsheim (1596) begannen später. Innerhalb der Territorien hatten zwar noch nicht alle, aber die meisten großen Verfolgungen schon begonnen.

38 Diese Passage erinnert an das Volksbuch von Faust, welches kurze Zeit vorher erstmals im Druck erschienen war: Anonym, *Historia von D. Johann Fausten*, Frankfurt/M. 1587. In der Vorrede des Druckers Johann Spieß heißt es, das Volksbuch zeige, „wohin die Sicherheit, Vermessenheit und Fürwitz letztlich einen Menschen treibe, und eine gewisse ursach sei des Abfalls von Gott, der Gemeinschaft mit den bösen Geistern und Verderbens zu Leib und Seel . . .“. Ebd., Vorrede.

39 Der wichtigste Beleg für diese Auffassung war die eingangs zitierte Bibelstelle (2. Mos. 22,18), wo freilich von Feuerstrafe nicht die Rede ist. Vgl. Binsfeld, 1 versa, wo auch die übrigen üblicherweise herangezogenen Textstellen aus dem spätantiken Recht, der Bibel und den Kirchenvätern genannt werden.

völckern und nationen nicht reden⁴⁰ / desselbigen unzifers und Teuffels dienern voll seindt / welche nicht allein die liebe frucht auff dem Feldt⁴¹ / die unß der Herr durch seinen segen wachsen lasset / mit ungewöhnlichen Donnern / Blitz / Schawr / Hagel / Sturmwinden / Reiffen / Wassersnöthen / Meüsen / Gewürm / und was andere sachen mehr sein / soviel an ihnen / und ihnen Gott verhenget⁴², durch deß Teuffels hilff und beystand / in den grundt zu verderben sich understehen: Sondern auch dem Menschen sein nahrung durch verderbung des Viechs / als Khü / Kelber / Pferd / Schaff / und dergleichen zunemen und abzuspannen / nach allem ihrem vermögen trachten / ja nicht das Viech und Frücht der Erden allein / sondern auch ihrer nechsten und etwan gesipter Blutsfreundt / und daß wol zuerbarmen ist / der jungen und ungetaufften Kindlein⁴³ nicht verschonen / sondern mit großer anzahl hinrichten / deren zarte leiblein zu ihrer zauber kunst und wolleben gebrauchen: Die alten leuth zu erkrummen / zu erlamen / inn schmerzliche krankheiten und endtlichen inn den Todt zubringen / allen Fleiß anwenden / dadurch dann allerley jammer und noth under den Menschen erwachsen thut.

Weil dann diesem also / thut ein Obrigkeit löblich / wol / und nach Gottes befelch / da sie solche Teuffels Kinder / die Gott und dem Menschen zuwider / und deren abgesagte Feind sein / von der Erden wegraumen / durch feuer und schwert auß dem mittel nemen⁴⁴. Wie dann vor etlichen wenig jaren der wolgeborn *Graff von Wiesensteig* solches angefangen / und erst dieses jar widerumb inn das werck gesetzt hat⁴⁵.

40 Die Verfolgungswelle von 1590 erfaßte nicht nur weite Teile des Reiches, sondern auch andere westeuropäische Länder, wie etwa Teile Englands, Frankreichs und der spanischen Niederlande. Vgl. Schormann, 1981, 55; Muchembled, 234; Kamen, 245 f.; ausgedehnte Hexenverfolgungen in den Jahren um 1590 gab es nach Soldan/Heppe (Seitenzählung in Klammern) in Kurtrier (474), Lothringen (475), Pommern (491–494), in der Grafschaft Waldburg (498 f.), in Osnabrück (509), in der Gft. Löwenstein-Wertheim (513), im kurkölnischen Herzogtum Hannover (515), in der Landgft. Hessen-Darmstadt (522 f.), in der Gft. Nassau-Dillenburg (524 f.), im Elsaß (529), im kurmainzischen Odenwald (II 41), Stift Quedlinburg (II 54), Hochstift Paderborn (II 55), Hzgt. Braunschweig-Wolfenbüttel (II 58 ff.), in Westfalen (II 13) etc.

41 Schädigung und Raub der Feldfrüchte zählen zu den Formen des Schadenzaubers, dessen Bestrafung auf die längste Tradition zurückblicken kann. Bereits die römischen Zwölftafelgesetze oder die Lex bajuwariorum aus dem 8. Jahrhundert stellen diese Delikte unter Strafe. Merzbacher, 13; Riezler, 26 f. Auch hier wird dieses Delikt, welches in einer Agrargesellschaft besonders schwerwiegend war, an erster Stelle genannt.

42 Nach christlicher Auffassung konnte der Teufel nicht von sich aus, sondern nur nach Zulassung Gottes in den Lauf der Natur eingreifen, und seinen Anhängern — den Hexen — bei ihren Malefizien (z. B. Wettermachen etc.) helfen. Vgl. Sprenger/Institoris, I, 159–171, Frage 12, „Ob die Zulassung Gottes zur Hexerei nötig sei“. Binsfeld, 2 versa, schreibt: „Zur Zauberey werden drey ding erfordert: Erstlich Göttlicher Willen, der solches verhengt und zuläßt. Zum andern, der (sic) Gewalt deß Teuffels, der solches verricht, unnd darzu anraitzt. Zum dritten und letztlich deß zauberischen Menschen willen, der sich freywillig darein ergibt.“ Binsfeld lieferte mit seinem 1589 erstmals erschienenen Hexentraktat für die süddeutsche Verfolgungswelle von 1590 den „ideologischen“ Hintergrund. Das Traktat wurde in München von einem Assessor des Stadtgerichts ins Deutsche übersetzt und erlebte hier zwei Auflagen (vgl. Anm. 4).

43 Nach Ansicht vieler Theologen töteten die Hexen Kinder, um mit deren Fett die Hexensalben herzustellen. Sprenger/Institoris, II 138 ff.

44 Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Carolina) bestimmte in Artikel 109 das Strafmaß: „Item so jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufügt, soll man straffen vom leben zum tod, unnd man soll solche straff mit dem feuer thun.“ G. Radbruch (Hg.), *Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532*, Stuttgart 1975, 76. Dieser Artikel war die gesetzliche Grundlage der Hexenverfolgungen.

45 Vgl. Anm. 21; damals waren die Inhaber der Herrschaft Wiesensteig, die Grafen von Helfenstein, lutherisch gewesen. Seit 1567 waren sie wieder katholisch, was an ihrem Verfolgungseifer nichts änderte. 1583 wurden 25 Hexen verbrannt, kurz vor 1605 noch einmal 14. Midelfort, 1972, 88–90. Eine Hexenverfolgung in Wiesensteig 1590 führt Midelfort nicht auf.

Dergleichen hat auch der hochwürdige Fürst und Herr / Herr *Marquart Bischoff zu Augspurg* / vor zweyen jaren drey deren verruchten Weyber hinrichten und zu *Dillingen* verbrennen lassen⁴⁶. Darunder ein Hebamm gewesen, welche über die hundert Kinder / als sie von Mutter Leib empfangen / mit einem schelmen griff / in umb das Leben gebracht: Auch sonst an Viech und Menschen große Büberey und mörtliche Stück geiebet und verbracht hat⁴⁷. Es hat auch hochvermelter Bischoff erst dieses 1590. Jar sollicher Weiber etliche zu *schwab Memmingen*⁴⁸ / drey meil von Augspurg gelegen / verbrennen lassen⁴⁹.

Diesem hochlöblichen Herrn nachvolgent / hat der *Teutsche Herr zu Ellingen*⁵⁰ auch zu den sachen gethon / und nach sollichen gottlosen Hexen zugreyffen angefangen / auch ihrer etlich in diesem jetzt lauffenden Jar / auß dem mittel geraumet.

Dise Execution oder außrottung aber / hat einen solchen anfang genommen: Ein arme dienstmagd / so bey ihrer frawen zu Ellingen lenger in diensten zubleiben nicht willens gewesen / hat ihre dienst einer andern angebotten / sich auch zu ihr / auff kommendes Ziel / verdinget. Als sie wiederumb zu hauß kommen / dasselbige angezeigt / und ihr fraw etwas unwillig darüber gewesen / hat ein Nachbewrin / so ungefähr zugegen war / die Magt darumben mit wortten gestrafft / sprechent: sie solt es nit gethon haben / forthin werde sie kein gelück mehr angehn⁵¹. Volgende nacht ist dieselbige Nachbewrin zu der Magt über das Beth kommen / ihr ein zwick inn den Arm gegeben / darauff sie alsbald unmenschlichen grossen schmerzen an dem arm gefühlet / und weil sie saget / daß diß Weib solche wort geredt / auch anderst nit wüßte / weder das sie zu Nacht bey ihnen gewesen / ihr den Griff geben / könde sie anderst nicht gedencen / weder das sie ihr solchen schmerzen geursacht unnd zugerichtet habe. Als solches lautbar worden / hat wolermelter Herr sie gefenglichen annehmen lassen / da sie dann nicht allein von ihr selbst die Teuffelische Zauberey bekennet / sonder hat auch

mehr desselbigen fleckens geoffenbaret / under welchen ein fürneme reiche witfrau / so zuvor den Secretarium desselbigen orths zu einem Mann gehabt / die gar ein erbar leben / und im schein / einen Christlichen Wandel geführet hat.

Dieselbige nachdem sie verurtheilt worden / ist sie so weit zur erkendniß ihrer sünden kommen / das sie erkennet / solchs Teuffelisches wesen nicht zgedulden / hat derwegen / wie man glaubwürdig sagen will / von ihrem Gut zu außrottung solcher Hexen / tausent / und armen Leuthen 400 gulden verortnet. Darnach ist sie neben andern in dem Rauch von dieser Erden geschickt worden / wie dann erst im verschinenen Monat May / deren etlich da / allwegen zwo an ein saul gebunden / under sie Bechkübel mit pulffer zugerichtet gesetzt / angezündet / und also vom Leben zum Todt hingerichtet worden sein. Es wöllen auch etlich sprechen / das nicht fünff frommer Eheleut in dem gantzen Ellingen blißen seyen: Dann under allen denen / so man allda gericht / send deren wenig / welche nicht zu Ellingen mit Hauß gesessen gewesen.⁵²

Ebner massen hat auch der *Bischoff von Eichstädt* / löblicher gedechtnuß⁵³ / deren weiber vier verbrennen lassen / ⁵⁴ / wie dann auch den 13. Julii zu *Amberg* im Eychstetter Bistum 5 getödtet worden⁵⁵.

So hat man auch zu *Thonawerth* etliche solcher weiber hingerichtet / under welchen ein Apotheckerin gewesen / welche die Apodecker Büchsen vergifftet und den Leuten für Artzney Gifft geraichet und geben hat: wie sie dann bekent / daß sie dem Abbt zu *Kaysersheim* / auch zweyen Herren aus dem Kloster *Thierhaupten* / inn der Artzney vergeben habe.⁵⁶

Als auch eine halbe meyl von *Elwangen*⁵⁷ dergleichen Unhulden / so sich mit dem Teuffel verbunden / einen dantz gehalten / hat ein lose Hex ihr leibeygene Tochter dem Teuffel verknüpelt und zum Weib gegeben.

46 V. Klarwill (Hg.), *Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Briefe an das Haus Fugger aus den Jahren 1568—1605*, Wien 1923, 103 ff.

47 Der bekannteste Fall war der der Dillinger Hebamme Walburga Hausmännin, über deren Schicksal ein anonymes Drucker eine „*Newe Zeitung*“ veröffentlichte, deren Abschrift in den sogenannten Fugger-Zeitungen zu finden ist. Österreichische Nationalbibliothek Wien Cod. 8960 fol. 360—367. Von hier hat Klarwill, ebd., den Text fast vollständig übernommen. Wie aus den Dillinger Hofratsprotokollen hervorgeht, hatte der Stadtschreiber von Dillingen „fremden“ Personen unbefugterweise Einblick in Prozeßunterlagen gegeben. Die Hochstiftsregierung unter Leitung des Kanzlers Dr. Thomas Seld (1584—1591) wies daraufhin die beiden Bürgermeister von Dillingen an, dem Stadtschreiber einen strengen Verweis zu erteilen. Hauptstaatsarchiv München (HStAM), Hochstift Augsburg NA Akten 1200, fol. 419—419v. Die erste Dillinger Hexenverfolgung fand 1587 statt — nicht 1588; Walburga Hausmännin wurde am 2. September 1587 hingerichtet. Vgl. F. Zoepfl, *Hexenwahn und Hexenverfolgung in Dillingen*, in: *Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte* 27 (1964) 235—245; Zoepfl, 241, gibt allerdings das Hinrichtungsdatum falsch, ebenso Klarwill, 103. Vgl. ÖNB Cod. 8960 fol. 360. Zoepfl gibt übrigens keineswegs ein vollständiges Bild, da er die Dillinger Hofratsprotokolle nicht systematisch genutzt hat.

48 Gemeint ist hier Schwabmünchen, der Sitz des bischöflichen Richters für die sogenannte Straßvogtei.

49 Klarwill, 132 f., 144, 151. Die Hexenverfolgung in Schwabmünchen dauerte 1589—92.

50 P. P. Beck, *Zwei Hexenprozesse aus dem Fränkischen (DO Ellingen)* in: *Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken* 43 (1889) 7—25; H. H. Kunstmann, *Zauberwahn und Hexenprozess in der Reichsstadt Nürnberg*, Nürnberg 1970, 25. Janssen/Pastor, VIII, 629. Bis Mitte Juli 1590 waren etwa 70 Frauen als Hexen hingerichtet worden. Die Verfolgung dauerte aber noch bis 1592 an, ohne daß über diesen Zeitraum noch etwas bekannt wäre. Vgl. Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt, F 215 - ZSg. 2/1-f, Film 693 Ellingen. Die Ellinger Verfolgung war damit die größte im Bereich der „Unholden Zeitung“.

51 Artikel 44 der *Carolina* (Anm. 44) besagt: „Item so jemandt . . . jemandts zu bezaubern bedrahet und dem bedraheten dergleichen beschicht . . . das gibt ein redlich anzeygung der zauberey und gnugsam ursach zu peinlicher frage.“ Radbruch, 50.

52 Vgl. Anm. 50.

53 Gemeint ist der am 28. 6. 1590 verstorbene Bischof Martin von Schaumberg (1560—1590). K. Bosl, (Hg.), *Bosls Bayerische Biographie*, Regensburg 1983, 668.

54 Riezler, 145 f.

55 Amberg in der Oberpfalz kann hier wohl nicht gemeint sein. Dieses war seit den 1580er Jahren calvinistisch und hatte vor der Reformation dem Bistum Regensburg angehört, das einer anderen Kirchenprovinz als Eichstätt zugerechnet wurde. Auf dem Gebiet des Hochstifts Eichstätt war das Pflögamt Abenberg stark von Hexenprozessen heimgesucht. Dort waren bereits am 28. 5. 1590 sechs Frauen als Hexen hingerichtet worden. BundesA Ast. Frankf., ebd., Film 3709 S. 69. Der Gehilfe des Eichstätter Scharfrichters in Abenberg, Friedrich Stigler, wurde am 28. Juli 1590 in Nürnberg hingerichtet, „wegen, daß er etlichen Burgersweibern bezüchtigung gethan, sie weren Druden, er erkenns bey ihrem Zeichen, welcher ihnen aber doch wißentlichen Unrecht gethan . . .“. A. Keller (Hg.), *Maister Franntzn Schmidts Nachrichten inn Nürnberg all sein Richten*. Nach der Handschrift herausgegeben, Neustadt/Aisch o. J., 29. Vgl. dazu auch Kunstmann, 74—78, der über diesen Fall berichtet. Der Stadtrat von Nürnberg wollte sich der Verfolgungswelle von 1590 ganz offensichtlich nicht anschließen.

56 M. Zelzer, *Geschichte der Stadt Donauwörth von den Anfängen bis 1618*, Donauwörth 1958, 208. Es handelte sich dabei um Ursula Kyrmair, die Tochter des Bürgermeisters Paul Mayr, Witwe des Apothekers Johann Kyrmair. Bereits 1553 hatte sich in Donauwörth eine Apothekersfrau Kyrmair das Leben genommen, weil sie der Hexerei bezichtigt worden war. Schuhmann, 201. Ursula Kyrmair war nach Bekanntwerden von Verdächtigungen zunächst von Donauwörth nach Ingolstadt geflohen und hatte dort bei einer Bekannten Asyl gesucht, der dies wenig später während der Ingolstädter Hexenprozesse zum Vorwurf gemacht wurde. HStAM Generalregistratur 323/16 fol. 39 ff. Nach ihrer Rückkehr nach Donauwörth wurde die Apothekerin als Hexe verbrannt. Weitere Hinrichtungen in der Reichsstadt Donauwörth 1590 sind wahrscheinlich. Ebd., *Exekutionsakten XII*, 260.

57 Nach Akten des Württembergischen Staatsarchivs in Ludwigsburg fanden 1588 in Ellwangen Hexenprozesse statt, der Ausgang ist allerdings unklar. Midelfort, 206. Die großen Hexenverfolgungen begannen in Ellwangen erst 1611 unter Fürstpropst Johann Christoph von Westerstetten, der später als unermüdlicher Hexenverfolger das Hochstift Eichstätt beglücken sollte (Bischof

Über das hat man noch 27 alda gefangen / auß welchen erst den 21. diß Monats Julii 20 verbrandt / deren eine bekandt / das sie 20 Menschen umb das Leben gebracht habe. Ein andere bekennet das sie dort im Frülینگ etliche vergifft den fruchten schädliche Nebel gemacht. Das also biß dato deren Weiber allein zu *Ellingen* 69 verbrandt worden⁵⁸. Bey Ellwangen haben sie in vielen Häfen Schlangen / Krotten / Todtenbein / sampt vielen Kreüttern gesotten / die inn Häuser und Ställen eingegraben / wer dann darüber gangen / von Menschen oder Viech / der hat erkrummen und erlamen müssen / wie dann solches ihrer viel mit unüberwindlichem schmerzen innen worden sein / denen biß in den Todt nicht wieder hat können gehoffen werden. Über das haben sie auch ein zauberische salben gemacht / wen sie damit bestrichen / der ist auffgeschwollen / erlamt / erblindt / oder sonst elend worden.

Da es aber durch schickung Gottes geoffenbaret / seindt sie gefängklichen angenommen / und nachdem sie unzähliche Büberei und Teuffelische sachen bekandt / seindt sie mit ihren zauberischen Häfen / deren man etliche auff ihr anzeigen / wider ausgegraben⁵⁹ / mit dem Feuer gestrafft worden. Deren seindt erstlich zwelff / meistes theils reiche ansehliche weiber / dar- under auch ein junger Knab / den sein selbs eygne Mutter solche Khunst gelernet und verführt hat / gewesen.

Ferners ist zu *Mergenthal*⁶⁰ ein Unhold gefangen worden / welche bekhandt hat / daß sie solche Teuffelskhunst biß in die 41 Jar lang getriben / und mit ihrem Bul dem⁶¹ zuthun gehabt / auch 87 Kinder umb ir leben gebracht: vilen alten leuthen der glider schwindent und außdort gemacht: Sie haben auch der jungen Leuth nicht verschonet / deren sie viel / und meisten theils in den Hochzeiten verderbet: Deßgleichen bekennet sie auch lächlet / wie sie unter den Eheleuten große unctionigkeit angerichtet / vil guts Khorns und Weins / sampt andern Früchten zuschanden gemacht. Sie ließ sich auch vernemmen / daß auf 10 Meil wegs umb *Mergenthal* / khein fromme Hebamme sein sollte: Auch hat sie berümblich ausgesagt: wann so viel Männer als Weiber mit der zauberey umbiengen / wollten dieselbige offentlich / ohne allen scheuch treiben / und sehen wer ihnen solliches weren wollt⁶². Diese hat man mit glü-

1612—1636). In der „Unholden Zeytung“ ist allerdings nicht eindeutig ersichtlich, ob nicht etwa angebliche Hexen aus Donauwörth oder Ellingen bei Ellwangen ihre Tänze abgehalten haben sollen. Vielleicht verwechselt der Verfasser auch einfach Ellingen und Ellwangen, wie ihm dies auch im nächsten Absatz wieder zu unterlaufen scheint.

58 Vgl. Anm. 50. Dieser Abschnitt liest sich wie eine Fortsetzung des oben (Anm. 52) abgebrochenen Berichts. Die Chronologie der Ellinger Verfolgung sieht etwa folgendermaßen aus: Beginn der Verhaftungen im Juni 1589, erste Hinrichtung von acht Frauen am 28. 1. 1590, Anfang Feb. 1590 Verbrennung von 10 Frauen, Anfang April Verbrennung von 11 Frauen und einer Katze (!), Mitte Mai Verbrennung von 18 Frauen, 21. Juli 1590 Verbrennung von 20 weiteren Frauen, wobei — wie obiger Text besagt — weitere 7 Frauen noch in Haft liegen, so daß der Teufelskreis der Verfolgung noch nicht unterbrochen ist. BundesA Ast. Frankf., ebd., Film 693.

59 Falls diese Angabe nicht fingiert ist, deutet sie auf einen realen Zauberversuch hin. Auf jeden Fall erfüllt die Angabe die Erfordernisse des Art. 52 CCC: „Item bekandt jemandt zauberey, man soll auch nach den ursachen unnd umbstenden fragen, und des mer, wo mit, wie und wann, die zauberey beschehen, mit was Worten und wercken. So dann die gefragt person anzeygt, daß sie etwas eingraben, oder behalten hett daß zu solcher zauberey dienstlich sein solt, Mann soll darnach suchen ob man solches finden kundt . . .“ Radbruch, 53. Man muß sich die Sache wohl so vorstellen, daß es bei all den auf der Folter erzwungenen fiktiven Geständnissen einen Triumph für die Richter darstellte, wenn tatsächlich einmal ein corpus delicti gefunden werden konnte. Wenn dies der Fall war, konnte es als Zeichen für die Gewissenhaftigkeit der Obrigkeit ausgegeben werden.

60 Größere Hexenprozesse gab es auch im Deutschmeisterstaat Mergentheim bereits seit 1582; diese erreichten ihren ersten Höhepunkt 1589—92. Midelfort, 1972, 205—207.

61 Hier fehlt der üblicherweise angegebene Name des Teufelsbuhlen.

62 Ein Topos der Verfolgungsbefürworter. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde das Schreckbild des Überhandnehmens der vermeintlichen Hexensekte an die Wand gemalt. H. Brackert, Daten und Materialien zur Geschichte der Hexenverfolgung, in: Becker/Bovenschen/Brackert, Aus der Zeit der Verzweiflung, Frankfurt/M. 1978, 313—441, 322.

enden Zangen gezwickt / ihr den rechten hand abgehawen / und nachmals zu pulffer ver- brendt.

Es hat auch der wolgeborn *Graff von Oettingen* / zu *Wallerstein* wohnt⁶³ / acht Unholden verbrennen lassen / under welchen zwo Hebammen gewesen / welche 140 Kinder um das Leben gebracht / die auch mit Zangen gezwickt / ihrer rechten Händ beraubt und verbrandt worden seindt. Aus deren urgicht hat man drey stund zu verlesen gehabt / und sein dennoch nicht halb verlesen worden⁶⁴.

Ebner massen seindt in *Westphalen*⁶⁵ / *Sachsen*⁶⁶ / und *andern ortten*⁶⁷ dieser Zauberischen Leuth viel verbrandt worden. In dem *Trierischen Churfürstenthumb* hat man bey 250 hinge- richtet⁶⁸. Ihn einem Dorff bey Trier seindt so viel der Weiber verbrandt worden / das nit mehr als zwo / so fromb gewesen / überbliben sein⁶⁹.

An der Mosel liegt ein Kloster heißt *Maxime*⁷⁰, daselbs wolten sie auff den 1. Tag Maii⁷¹

63 Vgl. Anm. 35.

64 Ebenfalls ein Topos: Sprenger/Institoris schreiben: „Aber wie, wenn ich die einzelnen Fälle berichten wollte, die allein in jener Stadt gefunden worden sind? Es wäre geradezu, ein Buch zu verfassen!“ Sprenger/Institoris, II 132. Dies schließt natürlich einen realen Kern keineswegs aus. Der spektakuläre Charakter der Hexenhinrichtungen in der Gft. Oettingen-Wallerstein kam oben (Anm. 35) schon zum Ausdruck. Die Verfolgung von Wallerstein war derart grausam, daß Frauen, die in Nördlingen der Hexerei angeklagt waren, darum baten, nicht nach Wallerstein ausgeliefert zu werden. BundesA Ast. Frankf., ebd., Film 3718, S. 101. Laut J. Schumm, Heimatbuch Crailsheim, Crailsheim 1928, 308, wurden in der Gft. Oettingen-Wallerstein 1591 allein 22 Frauen als Hexen hingerichtet. Bedenkt man, daß die Verfolgung 1589 begannen und 1593 immer noch andauerte (Universitätsbibliothek München, Cod. Ms. 214), so wird man die Anzahl der Opfer eher noch höher einschätzen müssen.

65 Hier greift der Autor seine anfangs an den Tag gelegte weltmännische Attitüde wieder auf (Anm. 40). Zu Westfalen vgl. Schormann, 1977, 100—108. Dort häuften sich die Hexenprozesse zwischen 1585—1595, ganz ähnlich wie im Gebiet der „Unholden-Zeytung“. Vgl. das Tagebuch eines kurkölnischen Amtsmanns: F. I. Pieler, Leben und Wirken Capars von Fürstenberg. Nach dessen Tagebüchern, Paderborn 1873.

66 Kursachsen verfügte mit der Kursächsischen Kriminalordnung von 1572 über eine besonders scharfe Hexengesetzgebung. Eine Untersuchung über Hexenprozesse in Sachsen fehlt jedoch offenbar. Schormann, 1981, 66.

67 Vgl. Anm. 40. Ein Freisinger Chronist schrieb 1604 in seiner Weltchronik für das Jahr 1589: „Umb Tryer, in Schwaben und Dennmarckt vil Zauberer und Hexen begriffen und verbrennt worden. Dergleichen bald hernach auch in Bayrn, Sachsen, Meehern und mehr orten beschehen.“ J. Mayr, 176.

68 Eine zusammenfassende Untersuchung für Kurtrier steht noch aus. W. Krämer, Kurtrierische Hexenprozesse vornehmlich an der unteren Mosel, München 1959, gibt nur Teilaspekte. Teilaspekte auch bei Baschwitz, 147—152. Die Kurtrierer Verfolgungen gehörten zu den schlimmsten Hexen- verfolgungen überhaupt. Ihr Ideologe war P. Binsfeld (vgl. Anm. 4).

69 Auch dieses Bild ging als Topos in die Literatur ein: das entvölkerte Dorf. Es findet sich bereits in den Fuggerzeitungen im September 1589, was vielleicht auf eine gemeinsame Quelle hindeuten könnte. Dort heißt es: „Straßburg, stylo antiquo 3. September 1589. Wir haben Alhie gründtliches wissen, das Im Bistumb Trier Auff die 300 Personen wegen der Zauberey verbrändt worden. In ainem Dorff habe man alle weiber verbrändt, ausgenommen zwei. Seien noch mit dem Teuffel der verbündnuß unbehafft gewesen. Under den obgemelten 300 seien viel alte Pfaffenköchinnen gefunden worden. Auch viel ausgerissen und entlaufen. Das bringt alles Buhlschaft, Unzucht, Nachgiebigkeit und die Bitter Armuet dieser Armen Leuth.“ ÖNB Cod. 8962 fol. 505—505 versa. Das Topos des entvölkerten Dorfes findet sich später bei A. Tanner, *Theologia Scholastica*, Bd. 3, Ingolstadt 1627, hier zitiert nach Riezler, 242. Von Tanner gelangte dieser Topos über F. Spee, *Cautio Criminalis*, Rinteln 1631, in die Aufklärungsliteratur.

70 Das Kloster St. Maximin bei Trier.

71 Walpurgisnacht, die Nacht zum 1. Mai, galt in manchen Landschaften als Nacht der Hexen. Vgl. O. A. Erich/R. Beitz, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Stuttgart 1974³, 933 f.

Korn und Wein verderbt haben / wo man es nit underkommen hett. Nach demselbigen wurden noch mehr / wie auch der wirt desselbigen dorffs gefangen die auch die gleiche straff empfangen haben.

Dergleichen hat der durchlechtig Hochgeborn Fürst und Herr / *Herr Ferdinandus / Hertzog in Bairn zu Schongaw* an dem Lech gelegen unnd sonst in seiner Graffschaft⁷² mehr dan 40 sollicher Weiber hinrichten lassen / under welchen eine gewesen / für welcher erledigung⁷³ ir Mann 500 Gulden geben wollen / dem hat sie geantwort: Lieber Mann / was woltestu dich zeihen? ich ließe dich etwan noch ein halbes jar leben / so brächt ich dich dann umb. Da dies der Mann vernommen / hat er nach ir auch nimmer fragen wollen⁷⁴.

Dergleichen nimbt man auch für die hand zu *München* / mit verwilligung *Hertzog Wilhelms*⁷⁵ / wie dan albereit irer etlich alda in das fengnis gebracht / under welchen ein alte frau / so uber die 70 jar / aus dem Spital / den 15. tag Junii verbrandt worden⁷⁶ / welche 60 junger

72 Her, Großer Hexenprozeß zu Schongau von 1589 bis 1592. Aus den Originalacten geschichtlich dargestellt. In: Oberbayrisches Archiv 11 (1850) 356—380.

73 „erledigung“ = Freilassung, eine Kautionszahlung.

74 Diese Geschichte läßt sich anhand der — allerdings lückenhaften — Prozeßakten nicht nachweisen. Stadtarchiv München Hist. V. Urk. 1996—2088.

75 Wilhelm V. „der Fromme“ (1548—1626, Herzog 1579—97). Den Passus „mit Verwilligung“ wird man nicht so deuten können, als ob der Herzog an der Verfolgung etwas auszusetzen hatte. Unter Wilhelm V. wurde in München die Michaelskirche als Triumphkirche der Gegenreformation erbaut. In ihrer Fassadenmitte triumphiert der Erzengel über den Satan, der sich zu seinen Füßen krümmen muß. 1590 erlitt der Bau der Kirche einen argen Rückschlag, als am 10. Mai der Turm einstürzte und einen Teil des Chores zertrümmerte. Einen Tag später berichtete ein Fugger-Korrespondent aus München, daß viele die Hexen dafür verantwortlich machten. „Der Hexen halben sagt man, daß im Werckh ein Ernstlich Anfang mit Ihnen fürzunehmen uf handen seye, man achtet gleichwol, da dieses gethümmel mit obberührtem gebew ain wenig fürüber, man forth procedieren werde, dann allberaith Sechs Personen darzue deputiert, alß drey Herren von der Fürstlichen Cantzeley, andre drey Herren vom Rath. Ist vergangene Tage so ein grewlich Wetter abgangen, dem Thurm und gebew nit wenig befürderung mechte geben haben, dann vill der meinung, daß sollich ungewonliche gewütter von den vermaledeuten bösen Weibern gemacht werden, Und were sehr gut, mit Ihnen darauf zutruckhen, Und hierin Niemandts verschonet, der Reichen sowol, Alß Armen wurde.“ ÖNB Cod. 8963 fol. 312—312 versa. Der fromme Fürst, der 1597 wegen drohenden Staatsbankrotts zugunsten seines Sohnes Maximilian I. (1597—1651) abdanken mußte, hatte aber nicht nur mit dem Teufel und den Geldschwierigkeiten, sondern auch noch mit dem Hohn der Bevölkerung zu ringen, den er befürchtete. Dieselbe Quelle teilt mit, dem Fürsten sei es „mehr umb den Spott, Alß Uncosten, Zuethuen . . .“ Ebd., 312. Türme und Hexen haben die Münchner Obrigkeit auch weiterhin beschäftigt. Die 1607 durch einen Blitzschlag zerstörten Türme der Peterskirche (vgl. oben Leuchtmann, 163) versuchte man ebenfalls den Hexen in die Schuhe zu schieben. So heißt es 1616 in einem weiteren Hexenprozeß: „Item das wötter, so im St. Petters Thurm allhie geschlagen, haben sie auch helfen machen . . . Sie die Unholden haben es mit vleiß darauf angangen, daß es soll in St. Petters Thurm schlagen, und die Chirch verderben . . . daß sei in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr geschehen.“ Stadtarchiv München, Stadtgericht 866/9 fol. 318. Der Fuggerkorrespondent kann übrigens als sehr gut informiert gelten. Die drei städtischen Abgeordneten zu der paritätisch besetzten Kommission wurden erst zwei Wochen nach dem Bericht vom Stadtrat bestimmt. Es waren die beiden Patrizier und Inneren Räte Andree Ligsalz und Christoph Schrenck sowie Stadtschreiber Dr. Chilian Berchtold. Stadtarchiv München Ratsprotokolle 54 A 17 fol. 163.

76 Nach einem Verzeichnis des Stadtunterrichters Simon Felix Scheidenreisser über alle während seiner Amtszeit 1574—91 hingerichteten Personen taucht dieser Fall nicht auf, sondern lediglich vier am 2. Juli 1590 hingerichtete Hexen. 31 von 48 hingerichteten Personen wurden wegen Diebstahl hingerichtet, 4 wegen Mord/Totschlag, 4 wegen Hexerei, 3 Wiedertäufer, 2 Falschmünzer, je 1 wegen Landzwingens, Sodomie, Bigamie, Ehebruch. Nur sieben von den 48 Hingerichteten waren Frauen, darunter die vier Hexen von 1590. Stadtarchiv München, Stadtgericht 866/1. Des Rätsels Lösung liegt darin, daß in diesem Verzeichnis offenbar nur die Frauen aufgeführt sind, die der städtischen

kinder umgebracht: auch ein ansehliche Frawen mit irem krückhlein / daran sie gangen / berührt / darvon sie sterben müssen. Sie hat auch ein hohe Person an einem Arm versehrt / das man ir den hat abbrechen und von neuen heilen müssen. Volgends um den anfang des Monats Julii sind irer bey fünff⁷⁷ in München verbrandt worden. Under welchen ein wolbekante Prewin⁷⁸ gewesen / die ausgesagt sol haben / wie sie und etlich hundert mit ir / in dem Mertzzenbier / eh sie die ausgeschenckt / gebadet habe. Sie bekennet auch auff ir leibeigene Tochter / so erst 12 jar alt / welche wol eingezogen aber doch widerumben heimgeschickt worden. Desgleichen ist under diesen eine gewesen / welche ir leibeigen Kind geschlachtet und zu irer Teufflischen Kunst gebraucht hat⁷⁹.

Es sein zu *Freysingen* auch drey gefangen worden / welche außgesagt und bekandt: Wie sie fürsetzlich das Schlos und die Kirchen daselbst uber den Berg haben abstürzen wollen / das sie dan auch in das Werck gesetzt / welches die von *Freysingen* vergangenes 1589. jars mit schaden leider am Berg / und hewr auch an fenstern Innen worden. Darumb sie dann den 22. Junii vergangen mit rechtem urthel mit Fewr verbrandt worden⁸⁰.

Dergleichen hat man auch zu *Nördlingen* auff gemeltem Tag mit vier ansehlichen Frawen gehandelt⁸¹.

Nach demselbigen hat man auch Tetlich seythero zu *Freysingen* noch 7 gefangen / darauff auch gerichtet worden sein⁸².

Es haben auch die Herren von *Augsburg* deren Weiber etliche einziehen lassen⁸³.

In Summa es seind in diesem 1590. jar schon vil hin und wider eingezogen und verbrandt worden / solten alle ire aussagen beysamen seyn / es würde ein großes Buch daraus werden.⁸⁴

Gerichtsbarkeit unterstanden, auf jeden Fall nur ein Teil aller Hingerichteten. In den Hofzahlamtsrechnungen des Jahres 1590 wird z. B. die Hinrichtung einer Anna Erhardin als Hexe in München aufgeführt, die in den städtischen Aufzeichnungen nicht erscheint. HStAM HZR 36 fol. 426 versa.

77 Hier dürfte es sich vermutlich um die vier in Anm. 76 erwähnten Hexen Regina Luzin, Schneiderin; Anna Annbacher, Melbers Witib; Brigitha Annbacherin; Regina Pollingerin; handeln. Die Urgichten sind abgedruckt bei O. T. v. Hefner, Original-Bilder aus der Vorzeit Münchens, in: Oberbayrisches Archiv 13 (1852).

78 Unter den in Anm. 76 und 77 erwähnten Frauen befand sich allerdings keine „wohlbekannte Bräuin“, und ihren Urgichten gemäß badeten sie nicht in Märzenbier, sondern fuhren, wie alle Hexen, in die Weinkeller. Später im Jahr wurden tatsächlich noch mehrere Frauen von Bierbrauern als Hexen verhaftet — die Frau des Wirtes Walthasar Vischer, des Brauers Galle Stoltz, des Brauers Georg Viereckh, eine Spätin Bräuin (Spatenbräu), eine Anna Freyhamerin — doch anhand des spärlichen Quellenmaterials ist deren Schicksal nicht festzustellen. Fest steht nur, daß die Anzahl der Inhaftierten die der Hingerichteten um ein Vielfaches überstieg.

79 Nicht belegbar.

80 Anfang April 1590 war die erste Hexe inhaftiert worden. Am 22. Juni wurden die ersten drei Frauen hingerichtet, bald darauf waren jedoch zwanzig weitere Frauen in Haft aufgrund der Aussagen der drei Verbrannten. An vier weiteren Hinrichtungstagen 1590 und 1591 wurden mindestens nochmals 18 Frauen hingerichtet. HStAM Hexenakten 9a. Ebd., Hochstiftsliteralien Freising 3 320/39; BundesA Ast. Frankfurt, ebd., Filme 803 und 3709. Die Angaben über den Schaden am Domberg durch ein großes Unwetter bestätigen sich in den Prozeßakten. Er hat sich jedoch schon 1589 ereignet und muß auf eine andere Ursache als der Münchner Turmeinsturz zurückgeführt werden.

81 G. Wulz, Nördlinger Hexenprozesse, in: Rieser Heimatverein, Jg. 20 (1937) 42—72, Jg. 21 (1938) 95—121. Die erste Hexenverbrennung fand in Nördlingen am 15. Mai 1590 (Orstzeit) statt, die zweite am 10. Juli. Es wurden jeweils drei Frauen als Hexen verbrannt, darunter am zweiten Malefiztag eine Ratsherrnwitwe und eine reiche Wirtin. Die Angaben der Zeitung stimmen also nur ungefähr.

82 Vgl. Anm. 80.

83 Zu Hinrichtungen kam es aber — ebenso wie in Nürnberg — trotz einer ganzen Reihe von Hexenprozessen nicht. Stadtarchiv Augsburg, Strafbuch 1581—87, 1588—96.

84 Vgl. Anm. 64!

Dis seind aber in Summa ir fürnembste urgicht: das sie nemlich vil der Jungen Kinder umb das Leben bringen / vil alter leut / nit allein erkrummen und inen große Kranckheiten verursachen / sondern auch gar umb das Leben bringen / under den Eheleuten gar große uneinigkeiten anrichten: das Korn / Wein / und andere Frücht auff dem Feld verderben: dem Menschen mit Verderbung des nützlichen Viechs und aussauffung des besten Weins / großen Schaden zufügen.

Derwegen die hohen Obrigkeiten nit unbillich einsehen thun müssen. Wiewol etliche meinen, man soll irer bekerung warten / das doch nit wol sein kann / weil sie ja einmal Gottes ires Schöpfers und Erlösers / aller Gott heiligen⁸⁵ und sonst aller Creaturn abgesagte feind sein. Ja noch zu trotz alles ir vermögen dahin setzen / wie sie wol dem Menschen als dem Viech und den lieben Früchten auff dem Feld schaden zufügen mögen / nach rath und lehr ires Meisters des Teuffels. Darumb sie ja nit unbillich nach dem befehl Gottes auszurotten sein.

Dis habe ich also auff das kürzest / wie ichs zum theil in dem zu *Ulm* gedruckten Exemplar⁸⁶ befunden / zum theil selbs gesehen / und auch von anderen glaubwürdigen leuthen vernommen / zusammen getragen / damit sich meniglich desto ehe darvor hüte / und in den schutz des Allmechtigen sich befehle / und also in Krafft desselbigen / vor solchen schädlichen Leuten sicher sein mögen / den gutherzigen leser bittend / da er bessern und mehrern bericht wisse / mir denselbigen auch mitzutheilen. Gott bewahre alle fromme hertzen vor laid und schmerzen. Amen.

Ulm 1590.“

IV.

Wie schon erwähnt, ragt die „Erweyterte Unholden Zeyttung“ unter den anderen Hexenzeitungen durch Umfang und Ausführlichkeit hervor. Wie die anderen Hexenzeitungen strebt der Verfasser danach, einen quantitativen Überblick über das Ausmaß der Hinrichtungen zu geben, um die Größe des abgewendeten vermeintlichen Unheils eindrucksvoll zu demonstrieren. Anders als die anderen Zeitungen geht diese sehr in die Einzelheiten des Verbrechens, schildert an einigen Beispielen die Motivation der „Verbrecher“ oder die Umstände ihrer Entdeckung, die bei diesem geheimsten aller Verbrechen von besonderem Interesse waren. Das angerichtete Übel wird durch lange Aufzählungen belegt, die eine Zusammenfassung aus den verschiedenen, bei den öffentlichen Hinrichtungen verlesenen Urgichten (Geständnisse) der Hexen darstellen. Wie er selbst angibt, schöpft der Verfasser zum Teil aus eigenem Erleben, zum Teil aber auch aus „verlässlichen“ Berichten von den Ereignissen. In Einzelfällen, wo sich die Detailangaben des Verfassers überprüfen lassen — z. B. im Falle der Freisinger Hexenverfolgungen⁸⁷ — erweisen sie sich als überraschend genau. Am ausführlichsten berichtet die Schrift über die Verfolgung in der Deutschordenskommende Ellingen, doch sind hier leider die Angaben nicht überprüfbar, da zu den Ellinger Verfolgungen kaum mehr Quellen vorhanden sind⁸⁸.

Was waren das Auswahlprinzip und die Intention des Verfassers? Seinem Zugriff nach gibt er sich zwar nahezu weltmännisch, führt die Hexenverfolgungen „im ganzen Teutschland“ und sogar „von andern völcckern und nationen“⁸⁹ ins Gefecht, andererseits haben seine Kennt-

85 Dies spricht für einen Katholiken als Autor.

86 Ein solches ist bislang noch nicht bekanntgeworden. Auch das Stadtarchiv Ulm beantwortete eine diesbezügliche Frage negativ.

87 Vgl. Anm. 80.

88 Vgl. Anm. 50.

89 Vgl. Anm. 40.

nisse manchmal eher zufälligen Charakter⁹⁰, weswegen er sich — mit Ausnahme der reichsbekannteren Kurtrierer Ereignisse, die im katholischen Süddeutschland sehr intensiv rezipiert wurden⁹¹ — wohlweislich hier näherer Angaben enthält. Ein ziemlicher Schnitzer gelang dem Verfasser in Franken, wo er den Hauptort des Deutschmeisterstaats Mergentheim beharrlich als „Mergenthal“ bezeichnet⁹². Die dortigen Ereignisse kannte er nur noch vom Hörensagen, und mit den lokalen Verhältnissen konnte er nichts mehr anfangen, so daß die Angaben zwangsläufig vage bleiben müssen.

Überhaupt kann man die Kenntnisse des Autors über die Vorgänge in Franken nur als rudimentär bis nicht existent bezeichnen, wenn wir einmal davon ausgehen, daß es ihm überhaupt darum ging, ein vollständiges Bild der Ereignisse zu geben. Versuchen wir, soweit möglich⁹³, seine Angaben zu vervollständigen. Die ersten Hexenprozesse in den fränkischen Hochstiften Würzburg und Bamberg sowie dem Oberen Erzstift Mainz (Aschaffenburg)⁹⁴ erwähnt er ebensowenig wie die Verfolgungen in den protestantischen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth oder Coburg⁹⁵, geschweige denn die in den fränkischen Adelherrschaften, den Grafschaften Löwenstein-Wertheim und Seinsheim in Nordfranken, den Herrschaften Geyern (Nennslingen) und Pappenheim in Mittelfranken⁹⁶. Selbst die Hexenverfolgungen des Fürstbischofs von Eichstätt beleuchtet er nur unscharf, da er die Prozesse der Hochgerichtsbezirke Abenberg, Spalt und Eichstätt nicht zu unterscheiden vermag⁹⁷. Auch die bedeutenden Nördlinger Hexenprozesse sowie diejenigen in der Grafschaft Oettingen-Wallerstein vermag der Autor nur zu erwähnen. Das gleiche gilt auch für Donauwörth⁹⁸. Was ist dann aber von des Autors Kenntnissen über Ellingen und Mergentheim, die weiter nördlich liegen, zu halten? Die Antwort könnte lauten, daß der Autor einen Informanten in Ellingen hatte, der ihm auch noch

90 So erwähnt der Verfasser bei der Dillinger Hexenverfolgung von 1587 zwar den publikumswirksamen Fall der Hexenhebamme Walpurga Hausmännin, der ihm aus seiner Quelle bekannt war (vgl. Anm. 47), nicht jedoch den weit wichtigeren Fall der Patrizierin Margarethe Kellerin, deren Fall hinter vorgehaltener Hand noch dreißig Jahre später diskutiert wurde, da mit ihr erstmals eine Angehörige der höheren Stände als Hexe verbrannt wurde. Ihr Fall diente als Vorbild bei anderen Hexenverfolgungen, z. B. in München. Stadtarchiv München, Stadtgericht 866/1 fol. 213 versa.

91 Vgl. Anm. 43 und 67.

92 Einen anderen in Frage kommenden Ort konnte ich nicht finden.

93 Die Kommentierungsgrundlagen wurden in Anm. 18 dargelegt.

94 Merzbacher, 42 zur Würzburger Hexenhinrichtung von 1590. Im Falle Bambergs begannen die Prozesse möglicherweise erst etwas später, die erste nachgewiesene Hinrichtung 1595. Ebd., 53. Allerdings erwähnt G. Längin, Religion und Hexenprozeß, Leipzig 1888, 137 ein Hexereigeständnis aus Bamberg bereits von 1590, zitiert nach einem der berühmtesten Verfolgungsbefürworter der Zeit: M. Delrio, Disquisitiones Magicae, Mainz 1600², erwähnt es in Tom. 2 Quaest. 14. Zum Oberen Erzstift BundesA. Frankf., ebd., Film 173.

95 Hexenhinrichtungen in Sachsen-Coburg bereits 1586 und 1587, zum Teil auf Gutachten der Universität Jena hin. BundesA Ast. Frankf., ebd., Film 494, nach den umfangreichen Quellenbeständen des Staatsarchivs Coburg, die eine nähere Beschäftigung lohnen würden. Die Qualität des Quellenmaterials kann man auch erkennen bei H.-J. Kretz, Der Schöppenstuhl zu Coburg, diss. Würzburg 1972. Zu Ansbach-Bayreuth Merzbacher, 53; Kunstmann, 19; K. Lory, Hexenprozesse im Gebiet des ehemaligen Markgrafenlandes, in: Festgabe Karl Theodor von Heigel, München 1903, 290—304 (lückenhaft!); Kunstmann, 19, 78.

96 Riezler, 146, nach J. Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung, Mainz 1886, zur Gft. Löwenstein-Wertheim. Zu Nennslingen in der Adelherrschaft Geyern (zwischen Ellingen und Eichstätt) BundesA Ast. Frankf., ebd., Film 1914. Dort wurden 1590 acht Hexen verbrannt. Zu Seinsheim (Marktbreit). Ebd., Film 1751; zu Pappenheim Wulz, 115.

97 Vgl. Anm. 54 und 55.

98 Vgl. Anm. 63, 64, 81. Laut brieflicher Auskunft enthalten weder das Oettingen-Wallersteinsche Haus- und Familienarchiv in Wallerstein noch das Oettingen-Spielbergsche Archiv in Oettingen Material über diese Verfolgungen. Zu Donauwörth vgl. Anm. 56; ergänzend L. Grohsmann, Geschichte der Stadt Donauwörth Bd. 2, Donauwörth 1978.

vom Hörensagen über die Prozesse in dem ebenfalls dem Deutschen Orden angehörenden Mergentheim berichtete.

Im Westen werden die Kenntnisse des Autors gleichfalls schnell recht dürftig: Von den ausgedehnten Hexenverfolgungen im Gebiet der Reichsabtei Obermarchthal, die sich immerhin von 1586—92 hinzogen, spricht er ebensowenig wie von den größeren Prozessen in Waldsee 1585/86, einem Hauptort der Truchsess von Waldburg⁹⁹. Die Prozesse in Cannstadt, Giengen und Biberach¹⁰⁰ erwähnt er ebensowenig wie diejenigen in den kleineren Adels Herrschaften Kellmünz und Erolzheim nördlich von Memmingen¹⁰¹. Er erwähnt auch nicht die Hinrichtungen in den pfalz-neuburgischen Orten Lauingen, Höchstädt und Tapfheim in den Jahren 1588/89¹⁰² und, was am seltsamsten anmutet, schweigt über die Prozesse ohne Hinrichtungen am Druckort Ulm¹⁰³, während er gleichartige Vorgänge in Augsburg sehr wohl erwähnt. Nimmt man alles Gesagte zusammen, die Kenntnisse über die Vorgänge in Schwabmünchen, Schongau, München, Freising, Donauwörth und Dillingen, so sollte man den Autor der „Unholden Zeyttung“ eher in Augsburg denn in Ulm vermuten, da der Autor von den Ereignissen westlich der Iller so wenig Ahnung hat. Zumal wenn man bedenkt, daß der einzige erwähnte Prozeßort westlich von Dillingen Wiesensteig ist, dessen Verfolgung besonders in Augsburg großes Aufsehen erregt hat¹⁰⁴.

Wie dem auch sei: Die generelle Chronologie des Autors ist richtig, am Anfang stand die große Verfolgung in der Herrschaft Wiesensteig der Grafen von Helfenstein¹⁰⁵, die im engeren Berichtsgebiet der Zeitung — es reicht von Ellingen im Norden bis Schongau im Süden, von Freising im Osten bis Dillingen im Westen — zuerst nachhaltig durch den Bischof Marquard vom Berg (1575—1591) aufgegriffen wurde¹⁰⁶, wobei allerdings einige wichtige Vorstadien in der Zeitung nicht berücksichtigt werden¹⁰⁷. Die Verfolgungen von Ellingen, Schwabmünchen und Schongau sind bis zum 21. Juli 1590 — dem „Redaktionsschluß“ der Zeitung — die größten in diesem Gebiet¹⁰⁸. Keine Erwähnung finden die drei großen Verfolgungen am Alpenrand, in den bischöflich-augsburgischen Pfliegerichten Rettenberg-Sonthofen sowie in Oberdorf, und in der bischöflich-freisingschen Grafschaft Werdenfels¹⁰⁹. Als seltsam kann

99 Die Hexenverfolgungen im Reichsstift Obermarchthal begannen bereits 1586 mit 22 und setzten sich 1587 mit 25 Hinrichtungen fort, mit geringerem Eifer dann noch bis 1592. R. Dengler, *Das Hexenwesen im Stifte Obermarchthal*, Diss. Erlangen 1953. Auch im Gebiet der Truchsess von Waldburg setzten die Verfolgungen früh und heftig ein. Midelfort, 206 f.

100 Diese Prozesse alle 1589; Midelfort, 207.

101 In der Literatur wird irrigerweise immer Memmingen selbst als Schauplatz von Hexenprozessen bezeichnet, so etwa bei Riezler, 145, dessen Angaben Midelfort, 207, übernommen hat. Riezlers Irrtum geht zurück auf Ch. Schorer, *Memminger Chronik*, Memmingen 1660, S. 111. Dort heißt es: „In diesem Jahr wurden auf dem Land herumb viel Unholden verbrennet.“ In einer anderen Chronik kann man dagegen lesen, wo dies der Fall war: „Auf dem Lande verbrannte man Hexen, 5 lebendig in Kellmünz; mitleidiger war der Herr von Erolzheim, der ließ . . . zwar auch 6 verbrennen, aber vorher erdrosseln.“ J. F. Unold, *Geschichte der Stadt Memmingen*, Memmingen 1826, 197.

102 Dazu G. Rückert, *Der Hexenwahn, ein Kulturbild aus Lauingens Vergangenheit*, in: *Alt-Lauingen*, Organ des Altertums-Vereins 2 (1907) 26 ff.

103 BundesA Ast. Frankf., ebd., Film 2778.

104 B. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Bd. 1, Freiburg 1907, 732.

105 Midelfort, 87.

106 Zu Marquard vom Berg Bosl, 1983, 61, wo nicht hingewiesen wird auf die Aufsätze von O. Bucher, Marquard v. Berg, in: *Zeitschr. f. bayr. Landesgesch.* 20 (1957) 1—52, und, ders., *Bischof Marquard v. Berg*, in: *Lebensbilder aus dem bayr. Schwaben* 7 (1959) 173—182.

107 Zoepfl, 240.

108 Vgl. oben Anm. 48—50 sowie 72.

109 Zu Werdenfels F. Kuisl, *Die Hexen von Werdenfels*, Garmisch o. J.; zu (Markt-)Oberdorf H. Albrecht, *Oberdorfer Hexen*, in: *Heimat und Welt. Wochenbeilage des Marktoberdorfer Land-*

man es nur bezeichnen, wenn der große Prozeß in der (neben Freiburg/Br.) einzigen katholischen süddeutschen Stadt mit Volluniversität, in Ingolstadt, nicht erwähnt wird¹¹⁰. Angesichts dieses trotz der vorgetäuschten Exaktheit festgestellten doch recht holzschnittartig wirkenden Bildes überrascht es nicht weiter, daß kleinere Hexenhinrichtungen auch innerhalb seines engeren Betrachtungsgebietes unerwähnt bleiben, so etwa die des Abtes zum Hl. Kreuz in Donauwörth über Untertanen des Dorfes Donaumünster, die Prozesse des Augsburger Domkapitels in Dinkelscherben und Großaitingen, die Verfolgung in der Adels Herrschaft Osterzell, den Fugger-Herrschaften, der Reichsstadt Weißenburg etc.¹¹¹.

Überlegt man sich aufgrund der Vorgehensweise des Verfassers dessen Intention, so muß man feststellen, daß sich die „Erweyterte Unholden Zeyttung“ auch in dieser Hinsicht von ihren Vorläufern unterscheidet. In das Bild der sensationslüsternen Berichterstattung läßt sie sich nur insofern einordnen, als sie diesen Effekt für ihre Zwecke auszunutzen bereit ist. Die sensationellsten — und unglaublichsten — Bestandteile des Hexenverbrechens (Flug, Hexensabbat, Teufelsbuhlschaft) setzt der Autor zwar stillschweigend voraus, spricht sie aber nicht ausführlicher an, erwähnt sie scheinbar nur beiläufig. Großen Wert legt er dagegen auf die übergroße Gefährlichkeit der Hexen, die er zu Anfang, in der Mitte und am Schluß seiner „Zeitung“ in quasi didaktischer Manier wiederholt. Dieser Eindruck vertieft sich, wenn man weitere formale Merkmale der Zeitung von 1590 berücksichtigt. Deutlich wird dies im Vergleich zu der oben erwähnten „Newen Zeittung“ von 1580, die mit folgender naiver Einleitung beginnt:

„Hoert zu ir Christenleute / was euch singen thu wol hie zu dieser zeite / nun höret fleissig zu / was sich in kurtz begeben hat / groß jammer und auch wunder / hört zu ein böse that / In diesem Jahr geschehen / wie ich anzeigen will / da hat man richten sehen / der Hexen Weiber vil . . .“¹¹²

boten Jg. 6 (1929) vom 18. 5. 1929; zu Oberstdorf/Sonthofen/Rettenberg K. Hofmann, *Oberstdorfer Hexen auf dem Scheiterhaufen*, Oberstdorf 1931, Sonderdruck aus dem „Oberstdorfer Gemeinde- und Fremdenblatt“.

110 H. Geyer, *Die Ingolstädter Hexenprozesse um 1600*, in: *Ingolstädter Heimatblätter* 28 (1965) Nr. 5—8.

111 Zu Weißenburg Kunstmann, 25. Zu den Fugger-Herrschaften heißt es in den Wiener Fugger-Zeitungen: „Herr Marx Fugger der wolgeborn, mit allen Tugendten außerkorn, Tuet auch die böße thatten (der Hexen, WB), Außreytten Straffen und Rathen, Inn sein Gerichten weit und brait, darumb Gott lob und danckh sey gsait . . .“ ÖNB Cod. 8963 fol. 751/9. Auf geringe Verfolgungen scheint dies nicht zu deuten. Marx (Markus) Fugger (1529—1597) war Herr zu Oberndorf-Nordendorf, einem Gebiet zwischen Augsburg und Donauwörth. Bosl, 1983, 232; A. Layer in: M. Spindler, *Handbuch*, III/2 München 1979, 994 f. Laut Auskunft des Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchivs in Dillingen sind dazu keine Quellen erhalten. Über den Abt des Klosters Hl. Kreuz in Donauwörth heißt es in einem Hexengedicht 1590: „Der Ehrwürdig Herr Zum Heylligen Creyz Thuet auch nit tretten außwerts seits, Helt Justicia, die er von Gott, so Gnediglich empfangen hat, daß große übel straffen thuet . . .“ ÖNB Cod. 8963 fol. 751/11. Es war ein staatsrechtliches Kuriosum, daß der Abt des Benediktinerklosters die Kriminalhoheit über ein Dorf besaß. Layer in Spindler III/2, 959. Über die Prozesse in den Besitzungen des Augsburger Domkapitels findet sich *Verstreutes HStAM Hochstift Augsburg NA Akten Nr. 1203 fol. 541 versa*, u. a. m. Die Hexenverfolgung in der Adels Herrschaft Osterzell — im Besitz der Familie von Kaltenthal — die eine sehr wichtige Rolle spielte, ist leider nur in der Streuüberlieferung benachbarter Territorien greifbar, z. B. Stadtarchiv Kaufbeuren, Hörmann-Registratur, Bd. 2, 206: „Kalthentalischer Vogt zu Zell überschickt der daselbst justificierten Unholden urgichten.“ Eine Verbrennung von 9 Hexen fand am 14. Mai 1590 statt, hätte also in die „Unholden Zeyttung“ Aufnahme finden können. Die Familie von Kaltenthal war im Gegensatz zum Umland evangelisch (Spindler III/2, 930), was der Zusammenarbeit bei den Hexenverfolgungen auch mit dem Bischof von Augsburg keinen Abbruch tat.

112 Anonym, *Zwo Neue Zeittung*, was man für Hexen oder Unholden verbrennt hat . . . (vgl. Anm. 24), fol. a i versa.

Danach folgt eine Aufzählung, wo wann wie viele Hexen verbrannt wurden, am Ende werden summarisch die Untaten der Hexen aufgezählt sowie die Obrigkeit zur Ausrottung der Hexen ermutigt, was zur Erlangung der ewigen Seligkeit notwendig sei.

Demgegenüber bedient sich die „Unholden Zeyttung“ von 1590 einer etwas ausgefeilteren Argumentationsstrategie, die darauf abzielt, den Konsumenten der „Zeitung“ von der Notwendigkeit der Hexenverfolgungen zu überzeugen, was auf die Neuartigkeit der großen Verfolgungen in Südostdeutschland zu diesem Zeitpunkt hindeutet. Vor den Hinweis auf das Überhandnehmen der gefährlichen Hexensekte und die Aufzählung der Exempel setzt der Autor daher einen Absatz über die „gesetzliche“ Grundlage der Hexenverbrennungen, das ausdrückliche Gebot Gottes zur Tötung der Zauberer, wie es sich im Alten Testament an mehreren Stellen finden läßt¹¹³. Am Ende der Exempel bzw. der Zeitung greift der Autor diesen Argumentationsstrang noch einmal auf, indem er von den „hohen Obrigkeiten“ fordert, diesem „Befehl Gottes“ nachzukommen.

V.

Die Ende Juli 1590 in Ulm gedruckte „Erweyterte Unholden Zeyttung“ ist — soweit bekannt — der einzige zeitgenössische Versuch¹¹⁴, zusammenfassend in einem Druckerzeugnis über die Hexenverfolgungen im heutigen Südbayern zu berichten. Der Titel der „Zeitung“ verspricht sogar einen Überblick über die Ereignisse „in dem Obern Teutschland“, doch ist der Berichtersteller offenbar nicht willens oder in der Lage, diesen Anspruch einzulösen: Im Rahmen der großen Hexenverfolgungswelle von 1590 wurden zwar auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg, im Elsaß und in Lothringen Hexen verfolgt, doch bleiben diese Ereignisse in der Zeitung ausgespart. Die Berichterstattung konzentriert sich vielmehr auf ein Gebiet, in welchem Hexenverfolgungen 1590 noch relativ neu und ungewöhnlich, daher auch sensationell waren, nämlich den Südosten Deutschlands.

Der Autor oder der Verleger der Zeitung erweckt durch den Titel der Zeitung den Eindruck eines quasi-statistischen Überblicks über die Hexenverfolgungen in diesem Gebiet zu einem Zeitpunkt, von dem wir heute wissen, daß er den Höhepunkt der Hexenverfolgungen in eben diesem Gebiet darstellte. Bei näherer Betrachtung — einer Konfrontation der gedruckten Zeitung mit archivalischen Quellen — zeigte sich jedoch, daß die Kenntnisse des Autors teils von gewissen Zufälligkeiten abhingen, teils wohl durch interessierte Selektion auf ein präsentables Maß reduziert wurden. Vollständigkeit der Darstellung bedeutet in diesem Sinne nicht statistische Vollständigkeit, obwohl dies suggeriert wird.

Vollständigkeit trägt hier vielmehr exemplarischen Charakter, indem die in diesem Gebiet maßgeblichen Obrigkeiten in ihrem beispielhaften Verfolgungseifer zur Darstellung gebracht

werden: Die Herzöge Wilhelm und Ferdinand¹¹⁵ von Bayern, die Fürstbischöfe von Augsburg, Freising und Eichstätt, die Grafen von Öttingen und Wiesensteig, die Reichsstädte Nördlingen, Donauwörth und Augsburg, der Deutsche Orden in Ellingen und Mergentheim. Für diese exemplarische Präsentation der wichtigsten Herrschaftsträger genügte einzelne Beispiele; die Hexenverfolgung in der Residenzstadt Freising demonstrierte den Verfolgungseifer des Fürstbischofs hinreichend, auf die gleichzeitigen Verfolgungen in den freisingischen Grafschaften Ismaning (Unterföhring) und Werdenfels (Garmisch, Partenkirchen, Mittenwald) mußte nicht weiter hingewiesen werden. Ob diese Zurückhaltung der Berichterstattung ausschließlich aus diesem „repräsentativen“ Selektionsprinzip resultierte bzw. inwieweit sie von schlichter Unkenntnis herrührte, muß im Einzelfall offenbleiben. Auf die fehlende Darstellung der Hexenprozesse und -verfolgungen in vielen kleineren Adels- und Klosterherrschaften wurde bereits hingewiesen. Erstaunlich bleibt in jedem Fall die fehlende Erwähnung der Verfolgungen in den protestantischen Fürstentümern Neuburg und Ansbach¹¹⁶, die dem Autor bekannt gewesen sein müßten, und die von der Gewichtigkeit dieser Territorien hätten zur Darstellung kommen müssen. Hier kann es sich nur um eine bewußte konfessionell motivierte Retusche gehandelt haben: Tatsächlich fällt auf, daß abgesehen von den Reichsstädten nur katholische Obrigkeiten belobt werden. Von den genannten Reichsstätten waren Donauwörth und Augsburg gemischtkonfessionell bevölkert, der Augsburger Stadtrat war — in diesem Gebiet als einziger — mehrheitlich katholisch besetzt¹¹⁷. Nur: In Augsburg wurden 1590 zwar Untersuchungen wegen Hexereverdachts durchgeführt, ebenso wie in Nürnberg, Regensburg, Ulm und Memmingen kam es jedoch nicht zu Hinrichtungen¹¹⁸. Auch hier also wieder eine Retusche!

Obwohl aufgrund seiner Vertriebsform an ein breiteres Publikum gerichtet, kann aufgrund der expliziten Intention des Autors und seiner argumentativen Strategie kein Zweifel darüber bestehen, daß hier auch die Obrigkeit über ihre vermeintlichen Pflichten belehrt werden sollte, aufgrund der Retuschen in der Momentaufnahme speziell katholische Obrigkeiten, wie wir ja auch in dem Autor einen Katholiken vermuten. Die „Erweyterte Unholden Zeyttung“ von 1590, die scheinbar neutral über ein allgemein interessierendes aktuelles Thema berichten will, erweist sich damit als publizistisches Produkt von mehrschichtiger Polemik, von dem „objektive“ Berichterstattung nur unter sehr großen Vorbehalten oder gar nicht erwartet werden kann. Sie ist nicht der getreue Spiegel der Ereignisse, als die sie sich gibt.

Ihr doppelter Wert besteht damit nicht in der vordergründigen Information, die sie uns zu vermitteln scheint, und die sich bei näherem Zusehen doch als allzu brüchig und unvollständig erweist — dessen war sich wohl auch der Autor bewußt, der im Titel noch Aufschluß darüber verspricht, „wie vil der Unholden . . . gefängklich eingezogen: was für großen Schaden sie den Menschen / vermög ihrer urgicht zugefüget und wievil . . . hingerichtet und verbrandt worden seyen“, am Ende seiner Exempelsammlung jedoch lapidar vermerkt: „In Summa es seind in diesem 1590. jar schon vil hin und wider eingezogen und verbrandt worden / solten alle ire aussagen beysamen seyn / es würde ein großes Buch daraus werden.“

113 AT 2.Mos. 22,18; 5.Mos. 13,1—18.

114 Die meisten Städtechroniken verzeichnen nur das Geschehen in der eigenen Stadt, wobei Hexenverbrennungen meistens in die Chroniken aufgenommen werden, da diese wohl zu den beeindruckendsten Ereignissen im städtischen Leben gehörten. Hexenprozesse, die nicht mit Hinrichtungen enden, fehlen fast immer. Selbst bei der Verfolgungswelle von 1590 wurde — wenn überhaupt — nur lakonisch auf das Geschehen im Umland hingewiesen, wie zum Beispiel in Schorers Memminger Chronik (vgl. Anm. 101). Ein anderes Beispiel ist P. v. Stetten, Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg . . . Frankfurt/Leipzig 1743, der mit einem etwas weiteren Blick schreibt: „Sonsten ist noch zu merken, daß in diesem Jahr an unterschiedlichen Orten, als zu Menchingen (= Schwabmünchen, WB), Zusmarshausen, Donauwörth und Nördlingen, viele Personen wegen anbeschuldiger Zauberey verbrannt worden.“ Ebd., fol. 718. Stetten ist allerdings auch kein zeitgenössischer Chronist mehr.

115 Wilhelm V. (1579—97) war regierender Herzog in Bayern. Ferdinand (1550—1608) war der zwei Jahre jüngere Bruder, der sich aufgrund der Primogeniturordnung unterordnen mußte. Als Inhaber der Herrschaft Schongau unterstand er ebenfalls der Regierung in München, doch führt ihn der Verfasser der Zeitung wohl mit Titel auf, um die Bedeutung der Hexenfrage zu unterstreichen.

116 Vgl. Anm. 95 und Rückert, 26 f., 35.

117 Zu den Augsburger Verhältnissen L. Lenk, Augsburger Bürgertum im Späthumanismus und Frühbarock (1580—1700), Augsburg 1968.

118 Stadtarchiv Augsburg, Strafbücher 1581—87, 1588—96. Ebd., J. Bausch, Verzeichnis derer Maleficanen, welche in Augsburg von Anno 1353 bis zu diesen unsern Zeiten um mancherley Verbrechen willen vom Leben zum Tod gebracht worden sind, Manuskript Augsburg 1755.

Der Wert der Zeitung scheint mir vielmehr darin zu liegen, daß er überhaupt unsere Blicke wieder auf jene Ereignisse des Jahres 1590 lenkt, die die Menschen damals weit stärker beschäftigten als die Geschehnisse in vielen anderen Jahren. Die „Unholden Zeyttung“ gibt uns quasi eine Synopse über die Ereignisse in einer bestimmten Region, wenn auch eine sehr unvollständige. Der Verfasser traf praktisch nur eine Auswahl aus einem sehr viel umfassenderen Datenmaterial, präsentierte Beispiele, die ihn besonders eindrucksvoll dünkten. Indem wir tiefer bohren, stoßen wir auf eine Katastrophe: Eine Hexenverfolgungswelle, die beinahe alle Städte und Territorien erfaßte, wobei auch an Orten ohne Hinrichtungen (z. B. Augsburg, Nürnberg, Ulm, Regensburg) wenigstens Untersuchungen wegen Hexereverdächtigungen durchgeführt wurden. Die Gesamtzahl der Opfer dieser Verfolgungswelle dürfte sich für das heutige Bayern bei sehr vorsichtiger Schätzung¹¹⁹ auf etwa 700—1000 verbrannte Menschen belaufen, davon mehr als 90% Frauen. Der Schwerpunkt dieser Verfolgung lag in den heutigen Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken (mehr als 90 %), an Isar, Lech, Iller, Donau, Wörnitz und Altmühl.

Wie wirkten sich derartige Hexenverfolgungen aus? Die Quellen schweigen dazu, und dies nicht ohne guten Grund: Die Trierische Hexenverfolgung war das große Vorbild süddeutscher Verfolgungsbefürworter und die Trierer Verfolgung hatte vorgeführt, wie man mit denen umzuspringen hatte, die sich den Verbrennungen entgegenstellten. Mit der Verbrennung des Geheimen Rates und Bürgermeisters von Trier, Dr. Dietrich Flade, der die Stadt vor Prozessen zu bewahren gesucht hatte, war das Exempel gegeben¹²⁰. Selbst artikulationsfähige Personen, die selbst davon betroffen waren, hielten sich mit Meinungsäußerungen zurück. So schrieb etwa der Nördlinger Zahlmeister Peter Lemp, dessen geliebte Frau als Hexe verbrannt worden war, in seine Chronik:

„Es hat sich in diesem Jahr auch etwas Selzams und zuvor nie Erhörtes allhie angespannen, welches ich gewisser Ursachen halber zu erzählen unterlass.“¹²¹

Wenn schon die Intellektuellen, zu denen man den Nördlinger Zahlmeister rechnen kann, schwiegen, wie reagierte dann die Bevölkerung? Wir haben für diese Verfolgung darüber kein Zeugnis, doch kann man wohl behelfsweise die Schilderung eines Holländers hier einblenden, der von seiner zu diesem Zeitpunkt bereits verfolgungsfreien Heimat ein Gebiet bereiste, in welchem kurz zuvor viele Menschen als Hexen verbrannt worden waren. Diesem fiel auf, wie ängstlich und scheu sich die Bevölkerung benahm. Ein anderer Niederländer, der schon eine Zeitlang in der Gegend ansässig war, klärte den Reisenden darüber auf, daß sich die Anwohner immer noch vor den Hexen fürchteten, genauso sehr aber vor den Beschuldigungen, die jeden treffen konnten¹²².

Dieser Aspekt der gesellschaftlichen Wirklichkeit interessierte den Verfasser der „Unholden Zeyttung“ nicht. Immerhin teilt er uns durch den Aufbau seiner Zeitung, durch ihre argumentative Strategie, unfreiwillig mit, daß die Skepsis gegenüber diesen Verfolgungen selbst auf ihrem Höhepunkt noch vorhanden war. Man konnte etwaige Kritiker zwar mundtot machen, aber konnte man sie auch überzeugen?

119 Zählt man alle eindeutigen Angaben über Hexenhinrichtungen für die Jahre um 1590 zusammen, kommt man auf über 600. Nicht mitgerechnet sind Angaben wie „mehrere“, „viele“ etc. Gerechnet wurden die Jahre 1586—1595, der Höhepunkt der Verfolgung liegt etwa zum Zeitpunkt des Erscheinens der Zeitung. (Die Zahl der von den Prozessen in Mitleidenschaft gezogenen Personen liegt natürlich weit höher als die der Hingerichteten.)

120 Baschwitz, 147 f.

121 Wulz, 72.

122 Baschwitz, 214., nach J. van Heemskerck, *Batavische Arcadia*, Amsterdam 1637. Der Autor hatte 1620 die Pyrenäen bereist.

HELMUTH STAHLER und HEINRICH HUBER

*Gesamt-Inhaltsverzeichnis der Bände 1 bis 109
der Zeitschrift „Oberbayerisches Archiv“ (1839—1984)*

Zu den ersten 40 Bänden der Zeitschrift (1839—1881) erschienen sehr ausführliche Register für jeweils 10 Bände, also am Schluß des 10., 20., 30. und 40. Bandes. Band 39 (Apians Topographie und Wappensammlung) wurde mit eigenen Registern ausgestattet. In späterer Zeit wurde nur noch einzelnen Beiträgen gleich vom Verfasser ein gesondertes Register beigegeben:

Primbs, Güterbesitz der altbayr. Landschaft (42. Bd.). — Rockinger, Joh. A. Schmeller (43. Bd.). — Lindner, Album Ettalense (44. Bd.). — Hager, Wessobrunn (48. Bd.). — Riehl, Malerei des 15. Jh.s (49. Bd.). — Semper, Tafelbilder in Freising (49. Bd.). — Fastlinger, Kirchenpatrozinien (50. Bd.). — Lindner, Abtei Tegernsee (50. Bd., Ergänzungsheft). — Legband, Münchner Bühne und Literatur (51. Bd.). — Kißlinger, Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee (52. Bd.). — Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte (53. Bd.). — Frankenburger, Die Landshuter Goldschmiede (59. Bd.). — Mitterwieser, Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn (59. Bd.). — Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte (Ergänzungen) (64. Bd.). — Dombart, Englischer Garten (70. Bd.). — Kraft, Andechser Studien (74. Bd.). — Krausen, Urkunden-Regesten der Archive der Freiherrn von Gumpenberg (Teil I) (76. Bd.). — Derselbe (Teil II) (77. Bd.). — Schnell, Ortsnamen aus dem Landkreis Wolfratshausen (Ortsnamenregister) (85. Bd.). — Wolf, François de Cuvilliés (Ortsnamenregister) (89. Bd.). — Vogel, Geschichte von Bad Reichenhall (94. Bd.). — Messerer, Briefe an den Geh. Rat Joh. Caspar v. Lippert (95. Bd.). — Hilble, Die Reindlsche Chronik von München (Personenverzeichnis) (97. Bd.). — Lampl, Die Klosterkirche Tegernsee (100. Bd.). — v. Frauendorfer, Helene Frauendorfer-Mühlthaler (100. Bd.). — Messerer, Briefe an den Geh. Rat Joh. Caspar v. Lippert (104. Bd.). — Alckens und Schweisguth, Grabinschriften (Personenregister) (105. Bd.).

Da ein ausführliches Register wie zu den ersten 40 Bänden erhebliche Zeit in Anspruch nimmt und entsprechende Kosten verursacht, wird daher hier zunächst nur ein nach Jahrgängen geordnetes Verzeichnis der Aufsätze veröffentlicht. Zur Raumersparnis wurden dabei bis Bd. 76 die Aufsatztitel in etwas abgekürzter oder modernisierter Fassung wiedergegeben. Im II. Teil folgt ein alphabetisches Sachregister, das nur aus den Haupt- und Zwischentiteln der Aufsätze erarbeitet ist, im Teil III ein Autoren-Register.

Beide Verzeichnisse waren für die Bände 1—76 in den Bänden 77 und 78 abgedruckt, bearbeitet von Heinrich Huber. Sie wurden jetzt überarbeitet und weitergeführt bis Band 109.

I. Verzeichnis der Aufsätze nach Bänden

1. Band. 1839.

Föringer Heinrich: Der Burgstall bei Puchheim am Parsberg. — Hefner Joseph von: Leistungen des Benediktinerstifts Tegernsee für Kunst und Wissenschaft. — Kunstmann Friedrich: Beiträge zur Lebensgeschichte des Grafen Konrad von Wasserburg. — Höfler C.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Kaiser Ludwigs IV. und anderer bayerischer Fürsten. — Stichaner von: Verzeichnis der bisher bekanntgewordenen Grabhügel in Oberbayern. — Ferchl Franz: Verzeichnis der bisher bekannt-